

Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 30

Duisburg, den 23. Juli 1927

28. Jahrgang

Die bewegenden Kräfte der Volkswirtschaft

In ganz beträchtlichem Maße können die breiten Schichten des Volkes auf die Gestaltung der Volkswirtschaft einwirken, durch die Art und Weise, wie sie mit ihrem Einkommen verfahren. Freilich wird dadurch allein das Aussehen und das Gebaren der Volkswirtschaft nicht bestimmt. Neben den breiten Volksschichten üben nämlich auch die schmalen, dünnen Volksschichten Nachfrage aus. Und zwar weicht deren Nachfrage hinsichtlich der Gegenstände und Qualität in mancher Beziehung von der Nachfrage der breiten Volksschichten ab. Sie fragen z. B. Villen, Eisenbahnabteile erster und zweiter Klasse, gute Weine, höheren Unterricht, schöne Möbel, „bessere“ Kleider und kostbare Schmuckstücke, Automobile und Bäder nach. — Was nachgefragt wird, das wird auch herbeigeschafft. Und so bestimmen auch diese schmalen, dünnen Volksschichten das Aussehen und Gebaren der Volkswirtschaft. Bei uns ist ihre Bestimmungskraft noch mächtiger, als die der breiten Volksschichten, und nicht nur durch ihre Kaufkraft, sondern durch ihr Beispiel. Die breiten Volksschichten schimpfen vielfach über sie, ahmen sie aber nach, leider auch dort, wo es nicht zu ihrem Besten ist. Es sind noch andere Leute da, die auch was zu sagen haben. Ohne sofort darüber zu streiten, wie stark deren Einfluß ist, ob er den Einfluß überwiegt, der durch die Nachfrage der großen Volksschichten ausgeübt wird, oder nicht, wollen wir sie erst einmal aufzeigen.

Das sind zunächst die Entdecker und Erfinder. Sie sind — mit wenigen Ausnahmen — weder als Produzenten, noch als Händler, noch als Konsumenten bedeutend. Sie wollen auch — wiederum mit wenigen Ausnahmen — als solche gar nicht bedeutend sein. Sie wollen leben können und im übrigen ihrem Entdeckungs- und Erfindergeist in Denken und Experimentieren betätigen. Das ist ihr innerer Beruf, dem geben sie sich hin, nicht nur, weil sie wollen, sondern, weil sie so veranlagt sind, daß sie von innen heraus müssen. Sie wollen nicht einmal die Menschen bereichern oder glücklich machen mit ihren Entdeckungen und Erfindungen. Das reden sie vielleicht hin und wieder sich ein. oder andere vor, und gewiß führt ihre Tätigkeit häufig andere zu Reichtum und Glück — jene nämlich, die aus ihren Entdeckungen und Erfindungen etwas Praktisches zu machen wissen, was sie selbst meistens nicht vermögen.

Nun denke man sich einmal aus unserer Wirtschaft alle Erfindungen und Entdeckungen weg! Was bliebe übrig? Kein Rad drehte sich, nicht etwa deswegen nicht, weil es keine Elektrizität und keine Dampfkessel gäbe, sondern weil es kein Rad gäbe. Das Rad gehört zu den allergrößten Erfindungen der Menschheit. In der Natur kommt es nicht vor.

Doch seien wir weniger radikal und stellen wir uns nur vor, daß in den letzten 50 Jahren nichts mehr entdeckt und erfunden worden wäre. Dann gäbe es — um nur einiges zu nennen — keine Dynamos, keine Motoren, kein Gas, keine Anilinfarben, keinen Telegraph, kein Telephon, keinen Zement, keine Dresch- und Rotationsmaschinen — und es gäbe auch alle die Gewerbe

nicht oder nicht in der Art, wie sie heute sind, in denen jene Entdeckungen und Erfindungen heute nutzbar gemacht werden.

Nur wenige Menschen erst machen sich eine Vorstellung davon, wie ungeheuer der Einfluß der Entdeckungen und der Erfindungen auf unsere Privat- und Volkswirtschaft ist. In den nächsten Jahrzehnten wird mit dieser Unwissenheit aufgeräumt werden, denn es sind Männer unterwegs, die der Technik im Bewußtsein der Öffentlichkeit den ihr zukommenden Platz sichern wollen und können.

Ebenso unwälzend aber, wie in der ferneren und nächsten Vergangenheit wirken die Entdeckungen und Erfindungen von heute und morgen auf die zukünftige Wirtschaft. Ein Ende ist noch nicht abzusehen. Vielleicht ist der Höchstpunkt noch lange nicht erreicht.

Da sind sodann die großen und kleinen wirtschaftlichen Organisatoren: die Unternehmer, die Produzenten und Händler. Sie ziehen einige, zehn, Hunderte, Tausende, Zehntausende von Arbeitskräften zusammen, errichten Gebäude, statten sie aus mit Maschinen und Werkzeugen, schaffen Rohstoffe, Halbfertigwaren, Fertigwaren herbei, rufen Werke und Geschäfte ins Leben. Sie produzieren, setzen um für Geld. Warum? Weil sie vorliegende Nachfrage befriedigen wollen? War denn etwa Nachfrage nach Motoren und Dynamos, nach Rundseidenstrümpfen und Kinos, nach Eisenbahnen und Kaffee, nach Baumwolle und Zentrifuge, nach Aspirin und Gas da, bevor die Wirtschaftsmenschen diese Dinge machen ließen oder von auswärts hereinführten und zum Verkauf stellten? Vielleicht waren einige wenige da, für die allein zu produzieren oder einzuführen aber nicht gelohnt hätte; das große Publikum mußte erst auf die Nützlichkeit oder Unnehmlichkeit oder den Lustgehalt der verschiedenen Dinge hingewiesen, das Bedürfnis danach mußte geweckt, die Nachfrage erregt oder gesteigert werden. Das geschieht noch jeden Tag. Das ist der Zweck der großen und kleinen Reklame.

So kommen Dinge in die Welt, in die Wirtschaft, weil sie erfunden werden und weil da Menschen sind, die sich mit ihnen als Wirtschaftsmenschen befassen wollen. Immer ist die Frage noch nicht beantwortet, warum sich diese Menschen als Produzenten und Händler mit ihm befassen wollen. Sie selbst und das Publikum haben eine fertige Antwort bereit. Sie selbst sagen: wir wollen den Leuten das Leben angenehmer machen, wollen die deutsche Wirtschaft aufbauen, wollen den Staat erhalten helfen, wollen Arbeitern Brot und Schacht Devisen geben. Das Publikum sagt: sie wollen Geld verdienen.

Was ist nun richtig? Richtig ist, daß Produzenten und Händler Geld verdienen wollen. Aber warum wollen sie es gerade so, mit dieser Art von Produktion, mit dieser Art von Handel verdienen? Da spielt wieder — neben anderen — die Veranlassung, der Beruf, die Liebe zur Sache hinein. Und die geht sogar noch über das Verdienenwollen hinaus. Bei den rechten Produzenten und Händlern steht nicht das Verdienenwollen am höchsten,

sondern das Schaffenwollen, das Werk, das Geschäft. Das Werk, das Geschäft soll da sein, soll wachsen, soll sich ausdehnen, soll blühen, soll gedeihen. Deshalb muß verdient werden, deshalb muß gearbeitet werden. Einige hunderttausend Menschen in Deutschland, fast entsprechend viele Menschen in anderen modernen Völkern sind ebenso veranlagt und dienen ihrem Werk, ihrem Geschäft und dadurch bekommen dann andere Arbeit, Lohn, Gehalt, bekommt der Kunde Waren, bekommt der Staat Steuern und Schacht Devisen, nicht, weil jene es so beabsichtigen, sondern — hier ist die Redewendung am Plage — „weil das Geschäft es so mit sich bringt“. Schätzen wir die Träger dieser wirtschaftlichen Kräfte hoch, denn wir alle leben von ihnen, und behandeln wir sie in gerechter Weise streng, denn sie sind von Natur aus hart gesotten! Sie bestimmen und sollen bestimmen, doch müssen ihnen Grenzen gesetzt werden.

Schließlich bestimmen auch noch die öffentlichen Körperschaften. Als Produzenten kommen sie kaum in Frage. Stärker schon als Konsumenten. Sie brauchen allerlei an Häusern, an Grundstücken, an Büroeinrichtungen, an Dienstgerät, an Kleidung.

Doch ist damit ihr Haupteinfluß noch nicht gekennzeichnet. Der liegt nämlich in ihrer Eigenschaft als Gesetzgeber. Als solche sind einige von ihnen (Reich oder Länder) zuständig, zu bestimmen, was produziert und gehandelt werden darf, und wie produziert und gehandelt werden darf. Ein- und Ausfuhrverbote, Erleichterungen und Erschwerungen auf diesem Gebiete, Bauvorschriften, Arbeiterschutzbestimmungen, Kredit-, Zins- und Steuermaßnahmen mögen erwähnt werden, um nur anzudeuten, wie gewaltig der Einfluß ist, der von hier aus auf die Volkswirtschaft gerichtet ist.

Im Grunde treffen sich aber in den öffentlichen Körperschaften alle vorhin erwähnten Einflüsse wieder, denn die öffentlichen Körperschaften bestehen aus Menschen, und zwar aus Menschen mit den verschiedenartigsten Veranlagungen, Wünschen und Zielen. Auch der Arbeitereinfluß kehrt hier wieder. Siegen tun die stärksten Einflüsse, aber sie siegen nie ganz; die weniger starken setzen sich in irgend einem Maße auch mit durch.

Die öffentlichen Körperschaften bieten die zweite große Möglichkeit für die breiten Volksschichten, die Volkswirtschaft in ihrem Sinne zu gestalten.

Franz Röhr.

Die internationale Arbeitskonferenz

II.

Die beiden anderen Punkte der Tagesordnung standen, wie bereits erwähnt, nur zur ersten Lesung. Um dieser auch äußerlich einen gewissen Abschluß zu geben, endet sie mit der Abstimmung über einen Fragebogen, der im Laufe des Jahres vom Internationalen Arbeitsamt den einzelnen Regierungen zur Beantwortung vorgelegt wird. Auf den Antworten der Regierungen baut sich dann später der Bericht des Internationalen Arbeitsamtes an die Konferenz auf, der seinerseits wiederum als Unterlage für die zweite Lesung und die endgültige Beschlußfassung dient.

Die Frage der Koalitionsfreiheit wurde vor drei Jahren von den sozialistischen Arbeitervertretern in Genf aufgeworfen, um den Faschisten am Zeng zu flicken. Im Laufe der Zeit und vor allem während dieser Konferenz stellte sich heraus, daß die Sozialisten bei der Behandlung dieser Frage, statt Waffen gegen den Faschismus in die Hände zu bekommen, selbst in eine böse Zwischmühle gerieten. Sie konnten vor allem nicht verhehlen, daß es manchen von ihnen nur dann um die wahre Koalitionsfreiheit zu tun ist, wenn diese die Monopolstellung der sozialistischen Gewerkschaften bedeutet. Es lag auf der Hand, daß sie damit in der Arbeitskonferenz kein Glück haben würden, und deshalb zogen sie es vor, unter einem nichtigen Vorwand in letzter Stunde gegen den von einer Konferenzkommission ausgearbeiteten Fragebogen und schließlich sogar gegen die Eintragung der Frage auf die Tagesordnung der nächstjährigen Konferenz zu stimmen. Da die Arbeitgeber naturgemäß auch dagegen stimmten, fiel die ganze Angelegenheit unter den Tisch und verschwindet für absehbare Zeit von der Tagesordnung der Konferenz.

Wir können das vom Standpunkt der christlichen Gewerkschaften und vom deutschen Standpunkt aus nur bedauern. Den Bemühungen unserer Kollegen Cerraten (Holland) und Dr. Kandler war es gelungen, einige bedenkliche Verbesserungen der ursprünglichen Vorlage des Internationalen Arbeitsamtes in der Kommission durchzusetzen, wenn auch einige andere Anträge,

die sie eingebracht hatten, um die Freiheit der christlichen Minderheitsbewegung zu sichern, gerade durch den Widerstand der sozialistischen „Vorkämpfer der gewerkschaftlichen Freiheit“ zu Fall gebracht worden waren. Diese Arbeit ist nun vergeblich gewesen.

Andererseits haben wir vom deutschen Standpunkt aus ein Interesse daran, daß auch in anderen Ländern die Existenz einer freien und unabhängigen Gewerkschaftsbewegung gesichert ist. Der Artikel 409 des Friedensvertrages gibt jeder Gewerkschaftsorganisation das Recht, gegen eine Regierung Beschwerde zu erheben, welche ein von ihr ratifiziertes Arbeitsübereinkommen nicht genau durchführt. Auf der Londoner Arbeitsministerkonferenz wies der deutsche Reichsarbeitsminister in diesem Zusammenhang auf Grund einer Bemerkung des italienischen Vertreters bereits darauf hin, daß in Deutschland die Gewerkschaftsbewegung unabhängig genug sei, um gegebenenfalls von diesem Recht Gebrauch zu machen. Natürlich ist unter diesen Umständen Deutschland gegenüber anderen Ländern, in welchen infolge des Fehlens einer unabhängigen Gewerkschaftsbewegung diese Kontrolle durch die Arbeiterschaft selbst nicht ausgeübt werden kann, erheblich im Nachteil. Die Stellungnahme der sozialistischen Arbeiterdelegierten in Genf hat es für absehbare Zeit unmöglich gemacht, auf diesem Gebiete Abhilfe zu schaffen.

In der Frage der Mindestlöhne, bei der es sich um die Methoden für deren Festsetzung vor allem an der Heimarbeit handelt, wurde ein Fragebogen aufgestellt und angenommen. Die Frage wird im nächsten Jahre erneut und endgültig behandelt werden. Der Hauptkampf dreht sich daher um die Beschränkung des Systems der gesetzlichen Festsetzung von Mindestlöhnen auf die Heimarbeit. Vornehmlich die Engländer wollen dies Verfahren auch auf andere Industrien ausgedehnt wissen, während sich besonders die deutsche Regierung entschieden dagegen ausspricht. Wir kommen vielleicht bei späterer Gelegenheit auf diese Frage zurück, zu deren Behandlung ja sowieso noch ein Jahr Zeit bleibt.

Die Besprechung des Berichts des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes gab unserem holländischen Kollegen Cerraten und unserem chilenischen Freund Marchant Gelegenheit, auch die Auffassung der christlichen Gewerkschaften über die Entwicklung der internationalen Sozialreform Ausdruck zu geben.

Bei der Beratung der zur Verhandlung stehenden Geschäftsordnungsfragen beschloß die Konferenz einige neue Maßnahmen zugunsten der deutschen Sprache, die in Zukunft in Genf neben den Amtssprachen englisch und französisch eine Vorzugsstellung einnehmen wird.

Schließlich nahm die Konferenz noch einige Resolutionen an, von denen eine die Ausdehnung der Bestimmungen des Washingtoner Arbeitszeitabkommens auf die Ungeheilten in die Wege leiten soll.

Aus schönen deutschen Gegenden

Zu unseren Bildern.

Die Ferienzeit, auch die paar Tage für die Arbeiterschaft, ist gekommen. Ein paar Tage möchte man herans. Viel Geld ist nicht da, man muß sich schon seine Reiseroute genau ansuchen, damit das Geld langt.

Auch bei den Ferientouren sollte es heißen: „Warum in die Ferne schweifen, sich, das Gute liegt so nah!“ Beim rheinisch-westfälischen Industriegebiet liegt der Rhein, das Saarland, die Eifel, das Mosel-Haus, das Heim der christlichen Gewerkschaften, liegt wunderbar in Königswinter. Im Süden liegen herrliche alte Städte, Würzburg, Bamberg, Dinkelsbühl, liegt der Schwarzwald. In der Mitte Deutschlands der Harz.

Suchen wir vor allem auch einmal die Gegend in der Nähe unseres Wohnortes kennen zu lernen. Es gibt auch da viel Schönes. Ferien sollen keine Reisezeit, sondern eine Erholungszeit sein.

Der Vollständigkeit halber sei dann noch einer Auseinandersetzung Erwähnung getan, die sich seit einigen Jahren regelmäßig um die Frage der Anerkennung des italienischen faschistischen Arbeiterdelegierten entspinnt. Diese Auseinandersetzung endete diesmal wie auch in den Vorjahren damit, daß das Mandat der Faschisten gegen die Stimmen der Arbeiterdelegierten für gültig erklärt wurde. Bei seiner Selbstverteidigung konnte der Italiener

es sich nicht verbeißen, auch den christlichen Gewerkschaften einige Seitenhiebe zu versetzen, auf welche Ferrarens wenige Tage später die Antwort gab. Wir werden in der christlichen Gewerkschaftsbewegung nicht daran vorüberkommen, uns in allernächster Zeit einmal gründlich mit den faschistischen Gewerkschaften zu befassen und uns über unser Verhältnis zu ihnen klar zu werden.

Referent im internat. Arbeitsamt Genf.

Die Kaufkraft unseres Binnenmarktes

Die starke Stütze, die unser Außenhandel vor dem Kriege in dem Konsum des inneren Marktes fand, werden wir in dem früheren Umfange nicht wieder ganz erlangen können, so lange Deutschland dem wirtschaftlichen Gesetz des Dawes-Gutachtens unterworfen ist. Denn jede Reparationsmilliarde geht letztlich zu Lasten des deutschen Lohn- und Gehaltsempfängers, vermindert also die Kaufkraft unserer Bevölkerung. Es muß in diesem Zusammenhang immer wieder auf die Klausel des Gutachtens hingewiesen und an ihre praktische Durchsetzung gemahnt werden, laut welcher der Lebensstandard des deutschen Volkes infolge der Reparationsbelastung nicht wesentlich unter die Lebenshaltung unserer früheren Feinde herabgedrückt werden darf. Eine Voraussetzung, die weder früher noch heute erfüllt ist.

Aus den bekannten Gründen stößt unsere Ausfuhr auf Schwierigkeiten, die ihr enge, in absehbarer Zeit kaum zu erweiternde Grenzen stecken. Die Notwendigkeit einer Stärkung des inneren Marktes drängt sich immer mehr in den Vordergrund; ohne sie gibt es keine für die Dauer gewährleistete Ausfuhr, ohne sie läuft der beste Produktionsapparat leer. Die Kaufkraft hängt von zwei Faktoren ab, dem reinen Kapitaleinkommen, also der Wohlhabenheit des Volkes überhaupt, und dem Einkommen aus Lohn und Gehalt. Die Inflation hat unser Rentenskapital im weitesten Umfange zerstört. Die damit entstandene Kapitalknappheit der Wirtschaft ist zwar durch die reichlichen Auslandsanleihen der letzten Jahre im großen und ganzen behoben worden, nicht jedoch die durch die Verarmung des einzelnen eingetretene Konsumminderung. Nun hat sich erfreulicherweise die Kapitalbildung in den letzten Jahren nach den steigenden Sparkassenguthaben und Erträgen der Reichseinkommensteuer günstig entwickelt, ohne daß jedoch ein ernsthafter Vergleich mit den früheren Verhältnissen gewagt werden könnte. Immerhin muß heute das gesamte deutsche Renteneinkommen auf drei Milliarden jährlich geschätzt werden, das wenigstens zum Teil in Käufen Verwendung findet. Auch haben die großen Börsengewinne des letzten Jahres, soweit sie realisiert wurden, die Kaufkraft belebt, aber auch im übrigen die Kaufwilligkeit im Hinblick auf das vergrößerte Vermögen psychologisch gefördert. Ein Beweis hierfür ist die Zurückhaltung des Publikums nach dem jüngsten Rückschlag der jedes volkswirtschaftliche Maß und Ziel entbehrenden heutigen Spekulation.

Eine ungleich wichtigere Rolle für den Binnenabsatz spielen die Löhne und Gehälter der Arbeitnehmer. Ihre Erhöhung darf allerdings nicht unbedingt einer Erhöhung der Kaufkraft gleich-

gestellt werden, und die primitive Methode einer allgemeinen Lohnerhöhung erreicht noch nicht allein eine Belebung des inneren Marktes, wenn zugleich auch die Ware teurer wird. Es kommt also nicht

auf die absolute Höhe des Lohnes, sondern auf seine Kaufkraft an, deren Steigerung zugleich den Reallohn vergrößert. Nur wenn der Lohnanteil infolge einer entsprechenden Verringerung des sonstigen Aufwandes oder eines zu großen Verdienstes ohne Erhöhung oder womöglich trotz Verbilligung der Preise gesteigert werden kann, tritt eine effektive und volkswirtschaftlich gerechtfertigte Vermehrung der Lohnkaufkraft ein. Dieses in Amerika erreichte Ziel hatte sich die jetzt im allgemeinen durchgeführte Rationalisierung gesetzt; sie ist ihm jedoch nur bisher nur in sehr beschränktem Maße nahegekommen. Eine Rationalisierung darf nicht hauptsächlich zu rein privatwirtschaftlichen Erfolgen, d. h. zu einer Steigerung der Verdienstquote führen. Sie muß zunächst volkswirtschaftlich auf eine billigere Bedarfsdeckung eingestellt sein, womit letzten Endes auch dem privaten Erwerbsbetrieb am besten gedient ist.



Dedert

Würzburg

Die Arbeiterschaft hat ihre Lohnforderungen mehr oder minder freiwillig bis zu einem Abschluß der Rationalisierung zurückgestellt und damit zugunsten eines ungestörten Rationalisierungsprozesses vorgeleistet. Ihre jetzt erhobene Forderung nach einer Erhöhung ihrer Lohnkaufkraft durch Verbilligung der Ware ist um so mehr berechtigt, als auch von der Unternehmerseite die großen durch die Rationalisierung erzielten Erfolge offen zugegeben werden. Besonders die großen und kapitalkräftigen Unternehmungen könnten diese Folgerung ohne Bedenken ziehen. Die in weiten Kreisen anzutreffende einseitige Blickrichtung auf eine Steigerung der Ausfuhr, welche die Exportpreise für zahlreiche Waren niedriger als im Inlande hält und den Gewinn für das Auslandsgeschäft aus den höheren Binnenpreisen nimmt, wird der Bedeutung des heimischen Marktes keineswegs gerecht.

Die amerikanische Methode, den Verdienst aus einem möglichst großen, durch hohe Löhne gewährleisteten Umsatz zu erzielen, muß das erstrebenswerte Ziel auch für den deutschen Kaufmann und Industriellen bilden. Seine baldige Erreichung scheitert zwar an der Kapitalarmut, insbesondere unserer kleineren Unternehmen, und der Verarmung unseres Volkes, jedoch muß der Anfang mit einer Verbilligung der Ware gemacht werden, soll der Binnenmarkt wieder die Stütze und der ausgleichende Faktor in Krisenzeiten unseres Außenhandels werden.

Dr. Hemberger.

Rationalisierung auf dem Weltmarkt

Wenn das Programm der Weltwirtschaftskonferenz sich u. a. mit der Lage der Hauptindustrien der Welt nach Produktionskapazität, tatsächlicher Erzeugung, Verbrauch, Arbeiterschaft, als einer seiner Hauptaufgaben beschäftigt, so ist das ein Zeichen dafür, wie sehr in den maßgebenden Kreisen der Weltwirtschaft das Gefühl vorhanden ist, daß hier viel Sand in die Maschine geraten ist. Wie sehr hatten wir uns vor dem Krieg doch daran gewöhnt, den europäischen und weltwirtschaftlichen Organismus als eine Selbstverständlichkeit hinzunehmen! Heute aber ist diese Ausgeglichenheit in der Weltwirtschaft erheblich gestört. Aufgabe der Friedenskonferenz wäre es gewesen, statt politische Grenzverschiebungen vorzunehmen und Völker weiter auseinanderzudividieren, vor allem auch die Wirtschaftsmaschine wieder in Gang zu bringen. Man hat das aber nicht oder wenigstens nicht genügend getan. Das weltwirtschaftliche Manifest vom Oktober vorigen Jahres ist ein flammender Protest gegen den internationalen Unverstand, die Weltwirtschaftskonferenz in Genf soll nur ein Anfang und Versuch sein, wieder eine weltwirtschaftliche Ordnung aufzubauen.

Es gewährt einen besonderen Reiz, diese Umschichtungen in der Weltwirtschaft sich an einigen Industrien vorzuführen. Besonders in die Augen springend sind diese Verschiebungen in der Baumwollindustrie der Welt, und zwar sowohl in Erzeugung wie Absatz. Die Weltspindelzahl hat sich 1926 gegenüber 1913 um 14,1 Proz. erhöht, und zwar auf Kosten Europas. Der europäische Anteil, der vor dem Kriege 69,4 Proz. betrug, ist auf 62,9 Prozent zurückgegangen. Der amerikanische Anteil dagegen stieg von 23,9 auf 25,7 Prozent, der asiatische Anteil am Weltspindelbestand von 6,5 im Jahre 1913 auf 10,7 Prozent im Jahre 1926. Deutschlands Spindelzahl ging um 6,4 Prozent zurück, diejenige Frankreichs stieg um 28,5 Prozent im wesentlichen infolge der Abtretung des Elsaß an Frankreich. Ehemalige Stoffbezugsländer sind zum Export übergegangen. An erster Stelle Japan. Sein Stoffexport hat sich 1926 gegenüber 1913 auf das achtfache erhöht. Die Stoffausfuhr aus den Vereinigten Staaten stieg in der gleichen Zeit um 27,3 Prozent. Für Deutschland hat sich der Ausführüberschuß in Kleidung, der in der Vorkriegszeit 10 000 Tonnen betrug, bis 1925 auf 3200 Tonnen verringert.

Die Krise im Weltschiffbau ist ebenfalls zum größten Teil eine Folge der Überproduktion in der Nachkriegszeit, die gleichzeitig durch den nun angreicheren Bau von Staatsflotten für Regierungsgelder in Nordamerika, Kanada und Australien gekennzeichnet ist. Mit dem Kriegsschiffbau zusammen stellte sich

die Produktionskapazitätsfähigkeit der Vorkriegszeit jährlich auf 5 Millionen Tonnen, wovon 3,5 Millionen Tonnen auf Handelschiffe entfielen. Demgegenüber zeigte die Kapazität des Handelschiffbaues für 1919 10 Millionen Tonnen. Daneben steht die Tatsache, daß die Welttonnage sich gegenüber dem Vorkriegsstand um 17,5 Millionen auf 64,5 Millionen vermehrt hat. Der wirkliche Schiffsraumbedarf in der Welt erreicht vermutlich heute keine 55 Millionen Tonnen.

Einen starken Leerlauf hat die Weltmaschinenindustrie aufzuweisen, über die für die Jahre 1908—1926 der Verein der deutschen Maschinenbauanstalten eine außerordentlich wertvolle Denkschrift der Weltwirtschaftskonferenz vorgelegt hat. 1925 stellte sich der Wert der Maschinenherzeugung der Welt auf 14,7 Milliarden Mark (Vorkriegswerte) gegen 13,5 Milliarden M im Jahre 1913. Die Produktionssteigerung der Weltmaschinenindustrie stellte sich demnach auf etwa 11 Prozent. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Ausnutzung der Produktionskapazität ungefähr voll ausgenutzt werden konnte, kommt man zu einer ganz erheblichen Steigerung der Erzeugungsfähigkeit der Weltmaschinenindustrie, die dem Werte nach für das Jahr 1925 auf etwa 19,9 Milliarden M geschätzt wird. Am stärksten ist das Mißverhältnis zwischen Leistungsfähigkeit und deren tatsächlichen Ausnutzung in der deutschen

Maschinenindustrie, deren Beschäftigungsziffer im Durchschnitt 1925 auf 72 Prozent, Mitte 1926 sogar auf 50 Prozent sank. An wirklicher Erzeugung, auf Vorkriegswerte umgerechnet, hat Deutschland 800 Millionen Mark eingebüßt, die übrigen Länder 100 bzw. 200 Millionen, dagegen Großbritannien 400 Millionen und die Vereinigten Staaten 1700 Millionen gewonnen. Auch in der Maschinenausfuhr sehen wir ähnliche Verschiebungen. Von dieser in ihrem Gesamtwert geringeren Ausfuhr entfällt mehr als ein Drittel (34,8 gegen 26,8 Prozent) auf die Vereinigten Staaten, dagegen nur noch 24,4 (28,4) Prozent auf Großbritannien und 20,0 (29,0) Prozent auf Deutschland, dagegen 20,8 (15,8) Prozent auf die übrigen Länder.

Im Einklang mit der Forderung der Gewerkschaften trat London für ein internationales Kontrollinstitut beim Völkerbund ein. Von deutscher Seite bestehen gegen eine internationale Kontrolle der Internationalen Kartelle mehrere Bedenken. Auch die Internationalen Kartelle können schwerlich Einrichtungen von ewiger Dauer sein, so daß es sich lohnen würde, ihre Wege einen großen internationalen Apparat aufzubauen. In die Frage der internationalen Kartellbildung spielt auch die nationale Handelspolitik hinein. Bei der guten handelspolitischen Verständigung der Völker ist es sehr wohl möglich, daß die Inter-



Broel

Schwarzwaldtannen

nationalen Kartelle überflüssig werden. Und endlich sollte man niemals vergessen, daß die bestehenden internationalen Abmachungen niemals Deutschland zuliebe getroffen worden sind, sondern vorwiegend ist dabei das nationale Interesse anderer Völker mit maßgebend gewesen. Unter diesen Umständen kann die Frage wohl als erwägenswert bezeichnet werden, ob es wirklich unbedingt tunlich ist, deutsche Wirtschaftsfragen der internationalen Mitkontrolle solcher Völker zu unterwerfen, für die die Beteiligung an Internationalen Kartellen in erster Linie ein nationales Problem ist.

Unter diesen Umständen wird man gerade der Behandlung des Problems der weltwirtschaftlichen Erzeugung sowie der Nationalisierung derselben in den nächsten Jahren besonderes Interesse entgegenbringen müssen. Bei der Erörterung all der Mittel, die letzteren Zielen zu dienen geeignet sind, muß als höchster Grundsatz die Steigerung der internationalen Kaufkraft vor Augen schweben. Sie allein ermöglicht eine Ausnutzung der übergroßen Produktionskapazität und gibt Erzeugung und Absatz einen erhöhten Auftrieb.

E. B.

Moderne Rattenfänger

Wem ist nicht die Sage vom Rattenfänger von Hameln bekannt? Dieses Märchen muß unwillkürlich jedem im politisch-sozialen Leben Tätigen einfallen, wenn er den Verlauf des letzten sozialistischen Parteitagcs in Kiel vor seinem geistigen Auge vorbeiziehen läßt. Der Tenor der ganzen Tagung war

„Wie gewinnen wir die christlichen Arbeiter?“

In geschickter Regie wurde alles auf diesen Punkt eingestellt und damit auch große Teile der roten Parteiopposition zum Schweigen gebracht. Endlich war mal wieder nach langen, langen Jahren ein Ziel gefunden, das des Schweißes der roten „Solden“ wert war, die sonst in ihrem Leben noch wenig Schweiß vergossen haben, weder bei körperlicher noch geistiger Anstrengung. Mit der „Fata morgana“, denn dies wird es bleiben, der Gewinnung der christlichen Arbeiter, konnte man auch am leichtesten die Opposition zum Schweigen bringen, denn wenn es gegen die „Christen“ geht, sind die Genossen aller Schattierungen einig, ebenso auch, wenn man glaubt, christliche Arbeiter „gewinnen“ zu können. In Deutschland, wo die christlich organisierten Arbeiter eine Macht bilden, die man mit Gewalt nicht brechen kann, will die politische Sozialdemokratie auf dem Wege friedlicher „Durchdringung“ die christlichen Arbeiter ihren in hartem Kampf geschaffenen Organisationen abspenstig machen. In Oesterreich, wo die christlichen Arbeiter nicht den Einfluß haben wie in Deutschland, wählt der politische und gewerkschaftliche Sozialismus die Mittel brutalen Terrors, um den andersdenkenden „Klassengenossen“ zum Sozialismus (in Oesterreich stark Moskauer Färbung) zu bekehren.

Für die deutsche Sozialdemokratie bedeutet die Gewinnung der christlichen Arbeiter eine Lebensfrage. Die — ob scheinbar oder tatsächlich bleibt sich gleich — eingetretene innerparteiliche Stabilisierung des Sozialismus in Deutschland seit 1923/24 wird nicht von Dauer sein, wenn es der politischen und gewerkschaftlichen sozialistischen Bewegung nicht gelingt, breitere Massen in ihrem Denken objektiver und Phrasen abholder, wenn auch vielleicht infolge wirtschaftlicher Verhältnisse vorübergehend verärgerter christlicher Arbeiter zu sich herüberzuziehen. Weite Kreise sozialistischer Arbeiter sind doch zu den Kommunisten hinübergewandert, während wieder andere z. B. in das entgegengesetzte Lager flüchteten oder, was noch schlimmer, sich dem gewerkschaftlichen Indifferentismus in die Arme warfen. Die christlichen Arbeiter sollen also den Carotteig bilden, neues frisches Blut in eine trotz allem äußeren Schwung innerlich an Verkalkungsercheinungen leidende Bewegung hineintragen.

Die große Frage aber ist nun die — werden die christlichen Arbeiter damit einverstanden sein, eine derartige Rolle zu spielen. Bei der Beurteilung dieser Frage kann ruhig die Tatsache mit in Rechnung gestellt werden, daß zahlreiche christlich eingestellte Arbeiter der beiden großen Konfessionen Mitglieder der freien Gewerkschaften sind. Allerdings nicht aus Ueberzeugung. Einige der Ursachen, warum sich christliche Arbeiter „frei“ organisieren, liegt in dem Druck der auch in Deutschland in vielen Gegenden seitens rot organisierter Gewerkschaftler auf die meist zahlenmäßig schwächer vertretenen christlichen Arbeiter ausgeübt wird. Eigne Bequemlichkeit trägt auch sehr oft zu diesem unerwünschten Zustand bei. Gerade aber dieser erzwungene Eintritt uns weltanschaulich nahestehender Arbeiter ins rote Lager zeigt aber, daß mit

einer Massenabwanderung christlicher Kollegen in die sozialistische Bewegung nicht braucht gerechnet zu werden.

Abgesehen schon allein von dem Verhalten des Sozialismus gegen Christentum und Gottesglaube (an der Grundeinstellung ändern auch die paar vom Sozialismus selbst nicht ernst genommenen „religiösen“ Sozialisten nichts), der es jedem christlich denkenden Arbeiter, gleich welcher Konfession, unmöglich macht, sich der sozialistischen Bewegung anzuschließen, kann auch der praktische Erfolg der „freien“ Bewegung keine Anziehungskraft ausüben. Gemessen an den geistig-ideellen Erfolgen der Führer im christlich-sozialen Lager sind die Erfolge des Sozialismus gering. Wenn man bei der letzten Bewegung überhaupt von einem Erfolg auf diesem Gebiete sprechen will. Ein Wuchern oder Ketteler und deren Wirksamkeit bedeuten für die deutsche Arbeiterschaft sicher nicht weniger trotz Fehlens jeder Reklame, als ein Lassalle und Marx. Heute behaupten die Kommunisten, allein die wahren Vertreter Marxistischer Ideen zu sein und diese in der Praxis in Rußland durchgeführt zu haben. Diese Befolgung der Ideen eines Marx aber wird von der Sozialdemokratie bekämpft, wenigstens tut man so, „als ob man wollte, während man aber bis 1918 die Lehre als richtig hielt. Wer hat nun Recht?“

Daß heute die Arbeiterschaft in Deutschland ein beträchtliches Stück weiter gekommen ist, gewerkschaftlich, politisch — gesellschaftlich steht fest und sie wird sich nicht dem die Klassenabsonderung geradezu fordernden Sozialismus zuwenden, sondern den christlich-sozialen Ideengängen wie sie heute von den christlichen Gewerkschaften und konfessionellen Arbeitervereinen als Erbe einer ruhmreichen Vergangenheit erhalten und genährt werden.

Und warum denn der Arbeiterschaft immer wieder sagen, daß allein das Abschwenken des christlichen Seiles derselben allein die gesamte Arbeiterschaft in den Besitz der staatlichen und wirtschaftlichen Machtmittel setzen könnte. Abgesehen davon, daß mit dieser Einstellung die sozialistische Bewegung zugibt, daß sie allein machtlos, hat es doch schon in Deutschland einmal eine Zeit gegeben, in der die sozialistische Bewegung tatsächlich „Herr der Lage“ war. Die Monate November und Dezember 1918 und 1919 wurden etwas zu schnell vergessen. Damals herrschte der Sozialismus politisch und wirtschaftlich. Und schneller hat wohl in der Weltgeschichte noch keine Massenbewegung abgewirtschaftet als die sozialistische in dieser Zeit, wo ihre kurze Herrschaft mehr auf dem Versagen anderer als auf eigener Fähigkeit aufgebaut war.

Die sozialistische Bewegung wußte zwangsläufig mit der ihr damals zur Verfügung stehenden Macht nichts anzufangen, weil ihre ganze Zielsetzung nicht aufbauend, positiv war, sondern negierend. Sehen wir einmal von allem ab, was uns als christliche Arbeiter gegen gewaltsame Umwälzungen einnimmt und versuchen uns sozialistischen Gedankengängen zu nähern, dann aber und gerade dann müssen wir sagen: „Eine „große“ Zeit fand ein kleines sozialistisches Geschlecht“.

Die erschreckende Unfähigkeit, doppelt erschreckend nach dem jahrzehntelangen Jonglieren mit Phrasen war gepaart mit einer ebenso großen Unduldsamkeit gegenüber allem anderen, was nicht sozialistisch war besonders der christlichen Arbeiterschaft. Nirgends aber auch wurde der Versuch gemacht seitens der damaligen Machthaber, gemeinsam mit der großen christlich-nationalen Arbeiterbewegung an einen Aufbau der Dinge zu gehen. Das Ge-

genteil war der Fall und erst der Ausfall der Wahlen zur deutschen Nationalversammlung mußte den Sozialismus wieder auf den Boden der Wirklichkeit zurückführen. Sobald aber auch hier praktische Arbeit mußte geleistet werden, zeigten sich neue Zerfallerscheinungen im politischen Sozialismus.

Daneben aber spielten auch die freien Gewerkschaften eine Rolle, die nicht im Interesse der Arbeiterschaft lag. Die damals in Mode gekommenen, von früheren Gelben geführte Parteipolitik der „freien“ Gewerkschaften schädigte in ihrer Auswirkung die deutsche Arbeiterschaft auf das allerschwerste. Gewiß gab es in diesem Lager auch einsichtige Gewerkschaftsführer, die Einsicht aber kam zu spät, denn die Bewegung erntete, was sie selber gesät hatte. Der Kampf aller gegen alle im roten Lager zeigte nicht nur allein die destruktive Tendenz der ganzen Bewegung, sondern war in erster Linie mit die Ursache der nachherigen Machtstellung des Unternehmertums. Eine Machtstellung, die ohne die aufklärende und positive Arbeit der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, ihre Verbundenheit mit den übrigen Schichten und Ständen des deutschen Volkes noch größer wäre und verderblicher, als es heute leider der Fall ist.

Es bleibt nur übrig, zu untersuchen, ob denn die sozialistische Bewegung, die heute dem christlichen Arbeiter alles Heil bringen soll, wirtschaftlich und materiell dem Arbeiter das geben konnte, was sie versprach. Auch diese Frage kann verneint werden. Was auf diesen Gebieten an Erfolgen erzielt wurde, geschah nur,

aber auch nur mit Hilfe der christlichen Arbeiterbewegung. Ohne deren Hilfe hätte auch hier der Sozialismus versagt, wie er es auch auf politischem Gebiete getan hat.

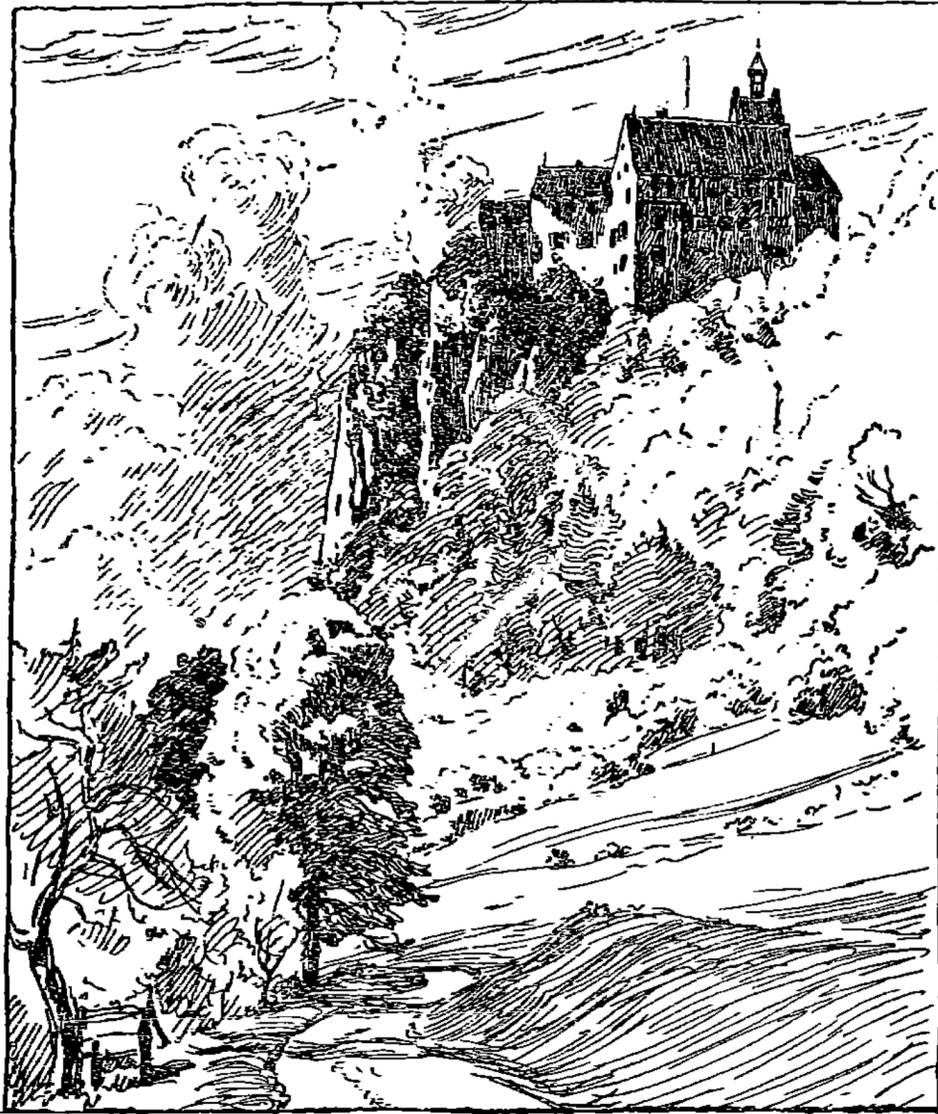
Am treffendsten zeigt sich die Ohnmacht auf sozialem Gebiete. Wenn heute die deutsche Sozialversicherung trotz Versailles und

Davesplan sich auf aufsteigender Linie bewegt, so doch nicht, weil es eine sozialistische Bewegung gibt, sondern trotzdem diese existiert. Als ein Trauerspiel muß es bezeichnet werden, daß oft sozialistische Vertreter schlechter zu belehren sind als Unternehmer. Hier hat also auch wieder die Angst vor dem linken Bruder Formen angenommen, die ein praktisches Arbeiten nicht mehr zulassen zum Schaden der Arbeiterschaft.

Heute ist es zu spät, vielleicht aber reicht die Zeit doch noch aus, daß auf dem nächsten sozialistischen Parteitage die Rückführung der sozialistischen Massen und Nachläufer auf den Boden einer praktischen, wenn auch rauhen Wirklichkeit als Programmpunkt aufgestellt wird, anstatt die Agitation unter der christl. Arbeiterschaft. Geschieht dies, dann kann die sozialistische Bewegung in den eigenen Reihen nur gewinnen und die christliche Arbeiterschaft kommt nicht, im Fall es überhaupt sollte möglich sein, in Versuchung, etwas zu verlieren, was ihr der Sozialismus

niemals bieten kann, den Glauben an eine ewige Gerechtigkeit, an sich selbst und die Mission des eigenen Standes und damit die Zukunft unseres ganzen Volkes.

Otto Pick.



Kallmorgen

Schloß in der Eifel

Was die Jungen über die Alten und die Gewerkschaft denken

Wiederholt sind in unserer Jugendzeitschrift „Der Hammer“ unter „Jugendstimmen“ einzelne Fälle aus Briefen gebracht worden, welche junge Kollegen an die Verbandszentrale schickten. Aus den Briefen ging unzweideutig hervor, daß nicht, wie oft behauptet wird, die heutige Jugend keinen Sinn mehr für gewerkschaftliche Bestrebungen habe und die alten Führer nicht mehr anerkennen wolle. Wir wollen deshalb in unserm Hauptorgan einige Bemerkungen eines Jugendlichen bringen, die wert sind, veröffentlicht zu werden. Nachstehende Äußerungen sind einem Brief entnommen, den ein Lehrling aus Honnef unaufgefordert an die Verbandszentrale schrieb. Ausnahmsweise bringen wir einen Auszug dieser Zuschrift an dieser Stelle für manche unserer jungen und alten Kollegen dürfte er von Interesse sein. Es ist ein weiterer Beitrag zu der Frage: „Wie stehen die Jungen zu den Alten?“

D. Red.

Aus Honnef am Rhein, dem deutschen Nizza, nehmt einen herzlichen Gruß von Eurem Kollegen Hans. Viele Kollegen habt Ihr in Honnef nicht, doch trene. Wir haben ja auch keine Industrie hier, außer einigen Möbelfabriken und Handwerkerbetrieben. Wir haben aber in Bonn, unserer Verwaltungsstelle, von der auch ich zu der am Sonntag, den 15. Mai, in Bonn stattfindenden Delegiertenkonferenz des zweiten Kölner Bezirkes, eingeladen war.

Bei Eindrücke dieser Konferenz möchte ich Euch hier wiedergeben, keinen regelrechten Bericht. Wenn ich Euch sage, daß ich noch „Stift“ bin, werdet Ihr verstehen, daß ich den stauenden Laien gemacht habe.

Um 10 Uhr eröffnete unser Bezirksleiter, Herr Franz Schümmer die Konferenz. Denkt, für 10 Uhr eingeladen und auch um 10 Uhr angefangen. Er begrüßte die Anwesenden und besonders einige Herren von der Hauptleitung. Er hebt hervor, daß die Konferenz zum ersten Male außerhalb Kölns, in der Beethovenstadt (Bonn), dem von der Besatzung befreiten Bonn, tagt und knüpft den Wunsch an, daß recht bald das ganze Rheinland von dieser Last befreit wird. Wie ich alle die Anwesenden, etwa 100, sehe, kommt es wie eine Beschämung über mich. Hatte ich doch, als ich die Einladung erhielt, gedacht, ist es nicht genug, daß ich jede Woche einen Abend den Beiträgen nachrenne, jetzt auch noch den Sonntag opfern. Doch jetzt dachte ich, haben alle diese sich und ihrer Familie den Sonntag genommen und in den Dienst der allgemeinen Sache gestellt. Kann man das bezahlen? Für einen Sonntag, wohl auch für zwei, doch wie viele werden von unseren Führern daran gesetzt. Bei solchen Leuten kann man nicht mehr von bezahlten Beamten, noch viel weniger von Geizhalsen sprechen. Meinen Verdienst wünsche ich mir auch so, daß ich mir mein Leben angenehm gestalten kann, wenigstens soweit es vom Geld abhängig ist. Doch zu diesem Ungenügen gehört doch auch eine angemessene freie Zeit und besonders der freie Sonntag.

Wenn man nun diese daran setzt, kann man doch nur von Idealismus sprechen. Bedenkt man noch, daß sie, um uns gesunde Arbeitszeit und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, ihre Zeit und ihren Geist daran setzen, wie müssen wir sie achten, sie ehren, sie unterstützen. Den möchte ich sehen, der ihre Arbeit nach Einblick in ihre Tätigkeit nicht aufopfernd bezeichnete, wenn nicht selbst dafür erwärmt würde. Ist es doch die schönste Arbeit, die wir mit Liebe zur Arbeit verrichten, und nicht nur Lebensbedürfnissen willen. Würden wir nicht gerne für die Unternehmer schaffen, gerne unseren Geist, unsere Gefühle in die Arbeit legen, wenn uns ein menschenwürdiges Leben gestattet würde, und wir nicht als Maschine gewertet würden. Hat der Mensch darum Geist von seinem Schöpfer mitbekommen, daß er ihn vertun soll nur in Sorgen ums tägliche Brot und abstumpft in monotoner Maschinenarbeit? Ganz gewiß nicht. „Und darum ward ihm der Verstand“, sagt

der Dichter: „daß er im inneren Herzen spüre, was er vollbracht mit seiner Hand“.

Wir wollen uns unser Bestes und Edelstes, das wir in uns tragen, erhalten und das geistige und seelische Leben pflegen und stärken. Kann ein Mensch, der ein bestimmtes geistiges Niveau erreicht hat, seine Mitmenschen in unwürdigen Verhältnissen sehen, selbst dann, wenn ihm die Mittel es zu ändern in die Hand gegeben sind? Wohl nicht! Die Wirklichkeit zwingt uns, uns zusammenzuschließen, um uns auch wirtschaftlich durchzusetzen. Nicht sind die Menschen für die Wirtschaft da, sondern die Wirtschaft soll den Menschen nützen. Um zu erreichen, daß auch der letzte Arbeiter geachtet wird, ist die Gewerkschaftsarbeit unumgänglich notwendig. Pflicht eines jeden Arbeiters ist es, für die christlichen Arbeiterbewegung mitzuarbeiten und deren Reihen zu stärken. — — — — —
H. Heuser.

Arbeit und Ferien

Man braucht durchaus kein Feind ernster Tätigkeit zu sein, ja, gerade, wenn man recht tüchtig geschafft hat, freudig Leib und Seele in den Dienst der Arbeit gestellt, dann wird man ihn recht verstehen, den großen, schweren Geufzer, der sich so manchem müden, arbeitsbedrückten Menschenherzen entringt: Einmal so ganz ausspannen!

Ehre der Arbeit! In unzähligen Melodien klingt dieser Satz durch das Lied der Menschheit; aber nicht nur im Wort tönt es uns entgegen, das emsig schaffende Volk macht ihn täglich, stündlich durch die Tat wahr, und gerade die deutsche Nation darf sich wohl als die arbeitswilligste und tüchtigste hinstellen. Aber es erklingen auch millionenstimmig die beweglichen Klagelieder derer, die in der Arbeit auch gar nichts mehr sehen, was ihre Seele freundlich anmutet, die in ihr nur noch die quälende, verbitternde Last erblicken, die abstumpft und erdrückt. Und das sind nicht immer die Menschen, die etwa überhaupt jede Arbeit scheuen, sondern solche, für die das Leben eine Arbeit ohne Ende ist, die durch ein Uebermaß an Arbeit, die in bitterer Tragik wohl gar noch ihren Neigungen wie Fähigkeiten widerspricht, erdrückt, geschwächt, in ihrem Lebensmut abgestumpft sind. Wir verkennen den feinen Sinn des Psalmwortes keineswegs: Wenn unser Leben köstlich gewesen ist, so ist es Mühe und Arbeit gewesen; aber wir verstehen auch den tiefen Geufzer, den jene Frau in Frenssens Roman ausstößt: In meinem Leben ist immer nur Sonntag gewesen, nie Sonntag.

Ausspannung! Wie eine Erlösung winkt sie der abgehegten Seele. Es mag Ausnahmemenschen, wie z. B. Forscher, geben, die in einer solchen Ruhe nicht bedürfen. Im Drange nach dem großen Ziele verspüren sie keine Müdigkeit, dem schaffenden Künstler raubt die Mühe vielleicht sogar das Glück des Herzens. Nach solchen Ausnahmen aber darf man den Durchschnittsmenschen nicht bewerten. Dessen Kräfte werden erschaffen, werden schwächer durch den täglichen Verbrauch an Dingen, die seiner Seele oft keine Teilnahme einflößen und ihr keine Triebkraft abgewinnen. Das monotone Einerlei des Tages, die gleiche und immer gleiche Beschäftigung schafft dem inneren Menschen keine neuen Anregungen. Sein Körper wird daher schwach, die Seele stumpf.

Darum haben die Ferien für den abgearbeiteten Menschen einen doppelten Zweck. Er will sich oft zunächst nur körperlich erholen, im vollsten buchstäblichen Sinne einmal ausspannen, die Treitmühle des Berufs verlassen. Schlafen, sich von der Sonne

bescheinen lassen, sich in frischer, freier Luft bewegen, faulenzeln, das alles gehört zum erfolgreichen Ferienleben. Aber auch die Seele will ihre Erholung. Sie will ein Leben führen, wo sie wie die Pflanze in Licht und Luft wieder aufblüht, wo sie ihre geistigen Fühlfäden wieder ausstecken kann, wo sie neue Eindrücke erhält und mehr in einer zweiten, schöneren Welt leben darf. Das wird vielleicht am erfolgreichsten geschehen im vertrauen, häufigen Umgang mit der Natur oder im Verkehr mit andern als den heimischen, altgewohnten Menschen, mit Menschen, die durch eine andere Kultur unsere Seele schon anregen und neue Gedanken in uns in Bewegung setzen. Kehrt dann der Mensch

in seinen Arbeitskreis zurück, so ist er doppelt gestärkt, und beginnt auch die Arbeitsfront von neuem, so kann er doch manches von dem aufgespeicherten Vorrat in den kommenden mageren Monaten zusetzen.

Ferien! Ein wunderliebliches Wort, für den es einmal auch Wirklichkeit wird. Nicht allen, die sie verdienen, können sich ihrer erfreuen. Wo bleiben sie alle, die dem Dunstkreis ihrer täglichen Arbeit und allem, was ihre Seele niederdrückt und abstumpft, die dem Orte ihres Mühens im Jahre auch einmal entfliehen möchten? Wo sind ihre Ferien? Kommen wir in die Badeorte, dann finden wir sie zwar voll, im Gebirge wie an der See. Aber sie täuschen dennoch nicht, die hohen Besuchsziffern, die stolzen Rekordzahlen. Denn wo sind die Millionen, die zu den hart Schaffenden gehören und die doch in ihrem ganzen Leben nicht dazu kommen, einmal eine Erholungstreife zu machen, einmal einen Schimmer von den besonderen Schönheiten der Mutter Erde zu genießen? Man wird dem Sage in Zukunft mehr zustimmen müssen, daß Ferien grundsätzlich jedem Menschen zu gönnen, daß sie für den tüchtig schaffenden Arbeiter eine Notwendigkeit sind, daß sie eine Einrichtung werden sollten, die als selbstverständlich gilt. Arbeit und Erholung sind grundsätzliche Menschenrechte und -pflichten, die zusammengehören wie Ein- und Ausatmen.

Tatkraft

Joseph Winkler

*Hol aus, reiß auf mit heldischer Gebärde
du Mann am Amboss, spann dich, straff zu Mund,
Schleudre gestemmt den Hammer rund
und han, daß Kraft zu Kunst und Feuer werde.
Mein alter Lehrer sagte, uns zu sputen:
„Junges, Klau in de Aed! — Junges, Klau in de Aed!“
Die Hände sind ein wundervoll Gerät
Die Schultern sind wie Valken und wie Ruten.
Im Schwung des Hammers kreist die Ewigkeit,
Und jedem steht sein Amboss wohl bereit,
daß sein Gewalttames gewaltig sei.
Sei vor uns Baldur, Freund, verzweifel nicht;
das Letzte, Höchste bleibt, die Tat, die Pflicht.*

Vielleicht wird man entgegen, daß es in früheren Zeiten auch ohne Ferien gegangen wäre. Gewiß. Aber das Leben ist auch ein ganz anderes geworden. Es ist nicht mehr so geruhlos, so gemächlich wie einst, sondern vielfach in eine Heze ausgeartet. Unsere Kräfte werden rascher verbraucht, unsere Nerven mehr geschwächt als einst und daher brauchen der zermürbte Leib, die abgestumpfte Seele auch mehr Erholung. Oder es heißt vielleicht: im verarmten Deutschland muß an vermehrte Arbeit gedacht werden. Auch richtig. Ohne schwere Arbeit wird es in Zukunft sicher nicht gehen. Aber auch dieser Umstand spricht nicht gegen, sondern für die Ferien. Denn der überarbeitete Mensch schafft nicht die

höchsten Leistungen, sondern der ausgeruhte, der, mit einer gewissen Freude an sein Werk geht. Das ist ein Naturgesetz.

Die Ferien locken zwar in jeder Jahreszeit, aber wer wollte leugnen, daß die Sommermonate sie besonders verklären, da in diesen Wochen die Allmutter Natur am meisten in ihre gesunden, heilenden Arme lockt.

Wieder kehrt der Sommer leuchtend ein. Die Erde schmückt sich aufs prächtigste. Alles für den Herrn der Welt, den Menschen. Möchte es bald jedem vergönnt sein, in sorgloser Ferienstimmung hinauszuziehen und Leib und Seele in der Schönheit der Welt zu gesunden!

P. Hoche.

Einsicht ohne Besserung

Eine Eigenschaft, die der Sozialdemokratie zu allen Zeiten bis auf den heutigen Tag, mehr wie jeder anderen Partei, anhaftet, ist das Mißvergnügen an positiver Arbeit und ein ausgeprägter Hang zu negativer Kritik. Sie hat sich stets aufs Reden beschränkt und ließ andere handeln, um nachher besser schimpfen zu können. So ist unsere ganze Sozialversicherung gegen die Sozialdemokratie eingeführt worden. Sie, die sich stolz die Wahrerin der Arbeiterinteressen nannte, hat die Einführung der Sozialversicherung den anderen überlassen und unfruchtbare Kritik als den besseren Teil erwählt. Nach der Revolution zeigte sich einige Jahre hindurch eine Besserung, die aber nicht lange vorhielt. Heute beherrscht längst wieder der Geist negativer Kritik die sozialdemokratische Bewegung. Jede positive Arbeit verlangt Verantwortungsgefühl. Darum lieber nichts tun und schimpfen, damit die Kommunisten keinen Grund zur Kritik haben. So hat man auch taktiert beim Arbeitszeitnotgesetz. Die Sozialdemokratie hat sich dabei vor der Verantwortung gedrückt und nachher die politischen Vertreter der christlichen Arbeiterschaft nach Estrich und Faden herunterarmacht. Dieser Vorgang wird sich in Zukunft stets wiederholen. Daß eine solche Taktik falsch ist und den Interessen der Arbeiter stracks zuwiderläuft, ist mehr als einmal von einsichtigen Sozialisten ausgesprochen worden. Jetzt liegt zu dieser Frage wieder eine neue bedeutsame Neußerung vor.

Seit dem 1. Juli erscheint die altsozialistische Zeitung „Der Volksstaat“ in Dresden in eigener Druckerei. Aus diesem Anlaß haben die ersten Führer der Alten Sozialdemokratie in Sachsen der Zeitung Geleitworte mitgegeben. Dabei sagt Ministerpräsident Heldt unter der Ueberschrift „Unsere Aufgabe“ folgendes:

Jahrzehntelang wurde die Arbeiterschaft in dem Glauben gewiegt, daß Beharrung in grundsätzlicher Opposition der sicherste Weg sei, zu staatlicher Macht zu gelangen. Sie versprach sich Erfolg von der Taktik, nicht selbst zur Herrschaft zu greifen, sondern sie freiwillig und uneingeschränkt dem politischen Gegner zu überlassen, im übrigen aber auf ein Wunder zu warten, durch das ihr die Macht eines Tages in den Schoß geworfen werden sollte. Das politische Mittel, das sie sich für ihre politische Tagesarbeit vorbehielt, war die Kritik und „Entlarvung“ des Gegners, also doch nur der Gebrauch des geschriebenen und gesprochenen Wortes. Das Bürgertum regierte und die Arbeiterschaft redete. Das war das klägliche Ergebnis.“

Man sieht, die Einsicht ist wohl da, wenigstens bei einer Reihe vernünftiger Genossen. Diese werden aber Rufer in der Wüste bleiben. Von ihrer falschen Taktik werden sie die Partei nicht abbringen können. Der gehts nur um Agitation, aber nicht so sehr um die Interessen des werktätigen Volkes.

M. F.

Ausperrung in der Kölner Metallindustrie

In der Kölner Metallindustrie sind seit dem 6. Juli 1927 20 000 Metallarbeiter ausgesperrt. Fast mehr als 120 Betriebe liegen still. Diesem Kampf zugrunde liegt die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit mit entsprechendem Lohnausgleich wenigstens für einen Teil der Arbeiterschaft.

Auf Grund des Gesetzes zur Regelung der Arbeitszeit vom 14. 4. 1927 (Arbeitszeitnotgesetz) kündigten die Metallarbeiterverbände die Vereinbarung vom Jahre 1924 zum 24. 6. 1927 und reichten dem Arbeitgeberverband folgende Forderungen ein:

„Die durch Schiedspruch vom 26. Februar 1924 und Vereinbarung vom 11. März 1924 abgeänderten bzw. aufgehobenen Bestimmungen über Arbeitszeit, Ueberstunden, Sonntagsarbeit und Nachtschicht in Abschnitt I und VI des Tarifvertrages vom 8. August 1924 werden, bei Lohnausgleich für wöchentlich 6 Arbeitsstunden, in ihrer alten Fassung wieder in Kraft gesetzt.“

Die dann 14 Tage lang geführten Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband gestalteten sich diesmal besonders schwierig. Die Arbeitgeber zeigten in den Verhandlungen nicht die geringste Lust, irgendwelche Zugeständnisse zu machen, trotzdem die Verhandler der Arbeiterschaft durchblicken ließen, daß es der Arbeiterschaft auf eine „Verständigung“ ankäme, die beiden Parteien gerecht würde. Die Unternehmer wünschten vom ersten Verhandlungstage bei der alten Arbeitszeit zu bleiben.

Nach diesen ergebnislosen Verhandlungen entschieden sich die Parteien dann, die Verhandlungen unter einem Unparteiischen weiterzuführen. Als Unparteiischer wurde der Schlichter für Rheinland berufen. Unter seinem Stellvertreter, Herrn Obergerichtsrat Dr. Siller, fanden sie statt. Die erste Verhandlung am Montag, den 20. 6. 1927 dauerte nicht ganz eine halbe Stunde. Dasselbe wurde vom Herrn Unparteiischen aufgehoben mit dem Hinweis, daß die grundsätzlichen Ansichten zu weit auseinander gingen. Er gab den Parteien auf, ihre Forderung einer Revision zu unterziehen. Beide Parteien sagten zu.

Am selben Tage (Montag, den 20. 6. 1927) riefen dann die Unternehmer, obwohl die Verhandlungen

gen nicht gescheitert waren, den Schlichtungsausschuß Köln an, der bereits am Dienstag, den 21. 6. 1927 die Organisationen zu Mittwoch, 22. 6. 1927 zusammenlud. Nachdem der Herr Vorsitzende des Schlichtungsausschusses von uns über die Lage ins Bild gesetzt wurde, sagte er den Termin für diesen Tag ab.

Die Metallarbeiterverbände revidierten dann in einer gemeinsamen Sitzung am Donnerstag, den 23. 6. 1927 die ursprüngliche Forderung und legten als Verhandlungsbasis dem Herrn Unparteiischen folgenden Schriftsatz vor:

„Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Im Benehmen mit der Betriebsvertretung können bis zu 2 Ueberstunden wöchentlich „angeordnet“ werden. Darüber hinaus sind weitere Ueberstunden nur mit Zustimmung der Betriebsvertretung zulässig. Für die 49. und 50. Stunde wird ein Zuschlag von 15 Prozent gezahlt. Für die ausfallenden 4 Arbeitsstunden erhalten die Zeitlohnarbeiter den vollen, die Akkordarbeiter den halben Lohnausgleich.“

Trotzdem der Schlichtungsausschuß die Lage kannte und Verhandlungen mit seiner vorgesetzten Behörde, dem stellvertretenden Schlichter schwebten, erhielten wir an diesem Tage eine erneute Einladung (die zweite) vor den Schlichtungsausschuß. Um indes jeden Anschein der Sabotage zu vermeiden, wurde zeitig dem Schlichtungsausschuß Köln auch schriftlich mitgeteilt, wie die Dinge lagen und der Termin nicht wahrgenommen. Am Freitag, den 24. erfolgte dann eine dritte Ladung vor den Schlichtungsausschuß, diesmal unter Strafandrohung zu Dienstag, den 28. Juni 1927. Am Samstag, den 25. 6. 1927 haben dann auf Einladung des Herrn Unparteiischen Dr. Siller Verhandlungen stattgefunden, die ergebnislos blieben.

Trotzdem inzwischen die Vereinbarung bereits abgelaufen war, haben die Arbeiter mit den Arbeitgebern nochmals verhandelt. Auch dieser Versuch, den Frieden zu erhalten, scheiterte an der Hartnäckigkeit der Arbeitgeber. Erst daraufhin wurde dann am 26. Juni in fünf Betrieben die Arbeit niedergelegt. Am 28. Juni wurde vom Schlichtungsausschuß Köln nachstehender Schiedspruch gefällt:

1. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden im Sinne des § 1 der Arbeitszeitverordnung. Die Arbeitszeit ist so zu verteilen, daß auf den Samstag nicht mehr als 7 Stunden fallen. An Tagen vor den hohen Festtagen (Ostern, Pfingsten, Weihnachten) beträgt die Arbeitszeit 6 Stunden.

2. Die Unternehmer können nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung eine Verlängerung der gesetzlichen Arbeitszeit anordnen, und zwar bis zum 1. November 1927 bis zu 52 Stunden und vom 1. November 1927 ab bis zu 51 Stunden die Woche. Darüber hinaus können Ueberstunden nur mit Zustimmung der gesetzlichen Betriebsvertretung vereinbart werden. Für diejenigen Arbeitergruppen, für die im wesentlichen Umfang regelmäßige Arbeitsbereitschaft in Frage kommt, können besondere Vereinbarungen über die Arbeitszeit im Betriebe getroffen werden.

3. Von der 49. bis zur 52. Mehrarbeitsstunde werden 20 Prozent Zuschlag bezahlt. Für die weiteren Stunden (Ueberstunden) gilt sinngemäß Ziffer 6 des Tarifvertrages.

4. Vorstehende Regelung gilt vom 25. Juni 1927 bis zum 1. Februar 1928 und ist von da ab mit monatlicher Frist jeweils am Monatschluß kündbar.

5. Erklärungsfrist: 2. Juli 1927, vormittags 12 Uhr.

Der Schiedsspruch wurde von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern abgelehnt. Am 5. Juli gingen die Arbeitgeber auf Beschluß ihrer Organisation zur Aussperrung über, so daß zur Zeit rund 20 000 Metallarbeiter ausgesperrt sind.

Der Ausbruch eines solch folgenschweren Kampfes hätte bestimmt vermieden werden können, wenn die Arbeitgeber nicht geradezu krampfhaft bemüht wären, jede selbst die kleinste Reform der heutigen vielfach wirklich unhaltbaren Arbeitsverhältnisse zu vereiteln.

Die Arbeiter haben aufs neue Gelegenheit, die antisoziale Hartnäckigkeit ihrer Gegner kennen zu lernen und die nötigen Schlussfolgerungen, nicht zuletzt auch durch die Stärkung unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes zu ziehen.

B. T.

Imbchau

Der Evangelische Kirchentag zur Sonntagsruhe

Unter dem Motto „Sechs Tage sollst du arbeiten und am siebenten ruhen“ hatte der Deutsche Evangelische Kirchentag, die verfassungsmäßige Vertretung aller deutschen evangelischen Landeskirchen, 1924 in Bethel durch eine an die Deutsche Reichsregierung und die Preussische Staatsregierung gerichtete Entschließung Protest dagegen erhoben, daß man in gewissen Feuerbetrieben durch Einführung des sogenannten „Domeldinger Systems“ den siebenten Tag als Ruhetag abgeschafft und dafür den neunten Tag eingesetzt hatte, so daß die beteiligten Arbeiter an 46 bis 47 Sonntagen im Jahre eine zwölfstündige Arbeitszeit zu leisten hatten.

Diese Unterstützung sozialpolitischer Forderungen durch den Kirchentag ist von den christlichen Gewerkschaften seinerzeit dankbar begrüßt worden. Der dem Kirchentag vorgelegte Geschäftsbericht des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses vermerkt, daß die Entschließung günstige Aufnahme sowohl seitens des Preussischen Ministeriums für Handel und Gewerbe wie seitens des Reichsarbeitsministeriums gefunden habe und daß die unter Ausnahmeverhältnissen eingeführten sonntagsfeindlichen Arbeitsweisen abgeschafft worden sind, was bekanntlich durch die Verordnung des Reichsarbeitsministers für Hochofen- und Kokereibetriebe mit Einführung des Dreischichtensystems geschah.

Ferner vermerkt der Geschäftsbericht des Kirchenausschusses, daß gegen den Antrag der Arbeitgeber in der rheinischen Flußschifferei, die bisher den Schiffen zustehenden zwei Sonntage im Monat zu streichen und ihnen dafür je nach der Geschäftslage zwei freie Wochentage zu bewilligen, beim Reichsarbeitsminister Einspruch erhoben worden sei mit dem Erfolg, daß die Flußschiffer ihren Sonntag behielten.

Außerdem hat der Kirchenausschuß im Dezember 1926 beschlossen, bei den zuständigen Stellen die ernststen Bedenken zum Ausdruck zu bringen, welche die zunehmende Lockerung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in manchen Punkten auch § 31 des Arbeitsschutzgesetzes entwarfes Anlaß geben. Der Kirchenausschuß forderte, daß in Berücksichtigung von Artikel 139 der Reichsverfassung grundsätzlich die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe aufrechterhalten wird, Ausnahmen nur aus wichtigen Gründen und nur in engen Grenzen zugelassen werden und bei allen Ausnahmen in der Festlegung der Beschäftigungsstunden auf die für den öffentlichen Gottesdienst bestimmte Zeit volle Rücksicht zu nehmen ist.

Nun lag dem 2. Deutschen Evangelischen Kirchentag, der vom 17. bis 21. Juni 1927 in Königsberg versammelt war, eine Eingabe des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine Deutschlands vor, worin entsprechend den Forderungen seines Erfurter Vertretertages für eine bessere gesetzliche Regelung der Sonntagsruhe überhaupt und insbesondere für eine Einschränkung der Sonntagsarbeit der Landarbeiter die Unterstützung des Kirchentages gewünscht wurde.

Hierzu kam eine Eingabe des Zentralverbandes christlicher Nahrungs- und Genusmittelindustriearbeiter Deutschlands, der Kirchentag möge seinen Einfluß dahin geltend machen, daß die durch einen im Reichstag eingebrachten Gesetzesentwurf beabsichtigte Wiedereinführung der Sonntagsarbeit in Bäckereien und Konditoreien verhindert wird. Die Arbeitgeber wollten an jedem Sonn- und Feiertag eine zwölfstündige Arbeitszeit erreichen unter Vorgabe der notwendigen Herstellung leichtverderblicher Waren, wie Eis, Creme, Sahne und Fruchtspeisen und des erforderlichen Füllens, Belegens und Garnierens fertiger Backwaren mit solchen Stoffen. Ferner sollen an Sonn- und Feiertagen nach 6 Uhr abends noch eine Stunde lang die zur

Oliver Twist

Von Charles Dickens.

IV.

Mr. Gamfields Gesicht strahlte, als er rasch an den Tisch zurückkehrte und sagte: „Was wollen Sie geben, meine Herren? Seien Sie doch nicht zu hart gegen einen armen Mann!“

„Ich sollte meinen, drei Pfund zehn Schillinge wären übergenug“, gab Mr. Limbkins zur Antwort.

„Zehn Schilling zu viel, warf der Herr in der weißen Weste ein.“

„Nun,“ versetzte Gamfield, „sagen wir vier Pfund, meine Herren. Sagen wir vier Pfund, und Sie sind ihn auf immer los.“

„Drei Pfund zehn Schilling,“ versetzte Mr. Limbkins fest.

„Wir wollen den Unterschied teilen, meine Herren, drei Pfund fünfzehn Schillinge.“

„Nicht einen Pfennig mehr,“ lautete die feste Entgegnung Mr. Limbkins.

„Sie sind verdammt hart gegen mich, meine Herren,“ versetzte Gamfield niedergeschlagen.

„Ach, Unsinn,“ erwiderte der Herr in der weißen Weste. „Es ist ein gutes Geschäft, selbst wenn Sie gar nichts dazu bekommen. Nehmen Sie ihn nur, guter Mann. Er ist gerade der richtige Junge für Sie. Er braucht ab und zu den Stock; das wird ihm sehr gesund sein, und seine Beköstigung braucht auch nicht sehr kostspielig zu werden, denn er ist nicht sehr verwöhnt worden, seit er hier geboren wurde. Ha, ha, ha!“

Mr. Gamfield blickte scheu auf die Herren rund um den Tisch, und da er auf den Gesichtern aller ein Schmunzeln bemerkte, lächelte er ebenfalls. Der Handel wurde geschlossen, und Mr. Bumble erhielt den Befehl, Oliver Twist am Nachmittag dem Friedensrichter zur amtlichen Bestätigung des Lehrvertrages vorzuführen.

Demgemäß wurde der kleine Oliver zu seinem maßlosen Erstaunen aus seinem Kerker befreit und erhielt den Befehl, ein frisches Hemd anzuziehen. Er hatte kaum diese ungewohnte gymnastische Übung beendet, als Mr. Bumble ihm eigenhändig einen Napf Hafergrüße und das sonntägliche Deputat Brot brachte. Bei diesem furchtbaren An-

blick begann Oliver bitterlich zu weinen, denn er dachte ganz natürlich nicht anders, als daß ihn das Kollegium zu irgendeinem nützlichen Zwecke schlachten lassen wolle, denn sonst hätte es wohl schwerlich angefangen, ihn in der Weise fett zu machen.

„Heul' dir die Augen nicht rot, Oliver, sondern is' und sei dankbar,“ sagte Mr. Bumble in würdevollem Tone. „Du sollst in die Lehre gegeben werden.“

„In die Lehre?“ fragte das Kind zitternd.

„Jawohl, Oliver,“ erwiderte Mr. Buble. „Die gütigen Herren, die ebenso viele Eltern für dich sind, da du keine eigenen hast, wollen dich in die Lehre geben, damit du im Leben auf deinen eigenen Füßen stehen kannst, und wollen einen Mann aus dir machen, obgleich die Summe, die das Kirchspiel dafür zu bezahlen hat, drei Pfund zehn Schilling beträgt — drei Pfund zehn Schilling, Oliver! siebzig Schillinge — einhundertundvierzig Sippences!, und all das für so ein ungeratenes Waisenkind, das niemand leiden kann.“

Als Mr. Bumble in seiner Rede innehielt, um Atem zu schöpfen, rollten die Tränen dem armen Kinde die Wangen hinunter, und es schluchzte bitterlich.

„Nun, laß gut sein, Oliver,“ sagte Mr. Bumble etwas weniger würdevoll, denn er war mit der Wirkung seiner Beredsamkeit zufrieden. Wisch dir die Augen mit den Ärmeln deiner Jacke und weine nicht in deine Hafergrüße. Das ist Dummheit.“ Das war es sicherlich, denn es befand sich schon genügend Wasser drin.

Auf dem Wege zum Friedensrichter schärfte Bumble Oliver auf das eindringlichste ein, daß alles, was er zu tun hätte, darin bestände, recht glücklich auszusehen, und wenn der alte Herr ihn frage, ob er in die Lehre gehen wolle, zu antworten, er freue sich schon sehr darauf. Oliver versprach, beiden Weisungen nachzukommen, um so mehr als Mr. Bumble ihm in einem freundlichen Hinweis androhte, es würde ihm sonst sehr schlecht ergehen. An Ort und Stelle angelangt, wurde er in ein kleines Zimmer eingeschlossen, und Mr. Bumble sagte ihm, er solle hier bleiben, bis er wiederkäme und ihn abholte.

So blieb denn der Knabe mit klopfendem Herzen eine halbe Stunde allein. Nach deren Verlauf steckte Bumble seinen bloßen, nicht mit

Wiederaufnahme des regelmäßigen Betriebes am nächsten Werktag notwendigen Arbeiten erlaubt werden.

Mit dieser ganzen Materie hat sich der Soziale Ausschuss des Kirchentages eingehend beschäftigt. Dabei hat der Abgeordnete Behrens sich kräftig für die Sonntagsruhe der Landarbeiter eingesetzt. Gegenüber den geschäftlich wohlverstandlichen Wünschen der Bäcker- und Konditoreibesitzer wurde hervorgehoben, daß die Herstellung einiger durchaus entbehrlicher Genussmittel und die doch für jedweden Betrieb am ersten Werktag der Woche notwendige Wiederaufnahme der Arbeit durchaus nicht die weitere Durchbrechung der Sonntagsruhe rechtfertigen. Es wurde eine Entschliebung gefaßt, die Gewerkschaftssekretär Duden (Duisburg) in der Vollversammlung des Kirchentages zu vertreten hatte und die in folgendem Wortlaut einmütige Annahme fand:

„Der Kirchentag nimmt aus dem Geschäftsbericht des Kirchenausschusses zur Kenntnis, daß durch die Reichsverordnung vom 20. Januar 1925 ein erfreulicher Fortschritt in der Regelung der Sonntagsarbeit in gewissen durchlaufend arbeitenden Feuerbetrieben, und vor allem eine Beseitigung des Dommeldinger Systems entsprechend der Forderung des Betheler Kirchentages erzielt, und ferner durch Eingreifen des Kirchenausschusses eine Verschlechterung der Sonntagsruhe für Flugschiffer abgewehrt worden ist. Mit Besorgnis beobachtet der Kirchentag viele auf Durchbrechung der Sonntagsruhe abzielende Bestrebungen, insbesondere im Handelsgewerbe sowie in den Bäcker- und Konditoreibetrieben. Auch in Gegenden mit landwirtschaftlicher Bevölkerung wird vielfach die Sonntagsruhe nicht gewahrt und dadurch die Sonntagsheiligung erschwert. Deshalb wird der Kirchenausschuss ersucht, unter Berücksichtigung der Eingaben des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine Deutschlands und des Zentralverbandes christlicher Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter die Sachlage eingehend zu prüfen und sich bei Reichsregierung und Reichstag dahin zu verwenden, daß alle auf weitere Verschlechterung der Sonntagsruhe abzielenden Bestrebungen abgewehrt werden. Es ist nachdrücklich darauf hinzuwirken, daß in dem zu erwartenden Arbeitsschutzgesetz die Sonntagsarbeit auf das äußerste beschränkt und eine wirkliche Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung ermöglicht wird!“

Mit dieser Stellungnahme zur Sonntagsruhe hat der Deutsche Evangelische Kirchentag die Linie weiter verfolgt, die er 1924 mit der Betheler sozialen Botschaft begonnen hat, welche nach dem — von einer umfangreichen Tätigkeit des Kirchenbundes auf sozialem Gebiet zeugenden — Geschäftsbericht des Kirchenausschusses weiteste Verbreitung und starke Beachtung in der Öffentlichkeit, namentlich auch in Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen gefunden und einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen hat. Je mehr die Betheler soziale Botschaft ausgewertet wird, desto stärker wird das soziale Gewissen im Volksleben geschärft werden. In Bezug auf den Sonntag sollte jedermann mithelfen, daß dem Gottesgebot mehr Geltung verschafft werde: „Sechs Tage sollst du arbeiten!“ und „Du sollst den Feiertag heiligen!“

dem dreieckigen Hut geschmückten Kopf herein und sagte laut: „Nun Oliver, mein Kind, komme jetzt zu dem Herrn!“

Während Mr. Bumble dies sagte, warf er dem Knaben einen grimmigen, drohenden Blick zu und fügte leise hinzu: „Erümere dich an das, was ich dir gesagt habe, infamer Bengel!“

Oliver starrte bei diesem verschiedenen Ton der Anrede Mr. Bumble unschuldig in das Gesicht, aber dieser Herr führte ihn in das anstoßende Zimmer, dessen Tür offen stand, und schnitt ihm dadurch jede weitere Bemerkung ab. Es war ein geräumiges Zimmer mit einem großen Fenster. Hinter einem Pulte saßen zwei alte Herren mit gepuderten Perücken, von denen der eine eine Zeitung las, während der andere mit Hilfe einer Schildpattbrille ein kleines vor ihm liegendes Stück Pergament prüfte. Mr. Kimbkins stand vor dem Pulte auf der einen Seite, Mr. Gamfield mit teilweise gewaschenem Gesichte auf der anderen.

Der alte Herr mit der Brille schloß über dem Stück Pergament allmählich ein, und es entstand eine kurze Pause, nachdem Oliver, von Mr. Bumble geführt, sich vor das Pult hingestellt hatte.

„Dies ist der Knabe, Euer Edeln,“ sagte Mr. Bumble.

Der alte Herr, der die Zeitung las, erhob einen Augenblick den Kopf und stieß den anderen alten Herren an, worauf dieser erwachte.

„Ah, das ist also der Knabe?“ fragte er.

„Ja, dies ist er, Euer Edeln,“ erwiderte Mr. Bumble. „Mache dem Herrn Friedensrichter eine Verbeugung, mein Kind.“

Oliver gehorchte und machte sein schönstes Kompliment, das ihm so tief er aussiel, da er noch nie Herren mit gepuderten Perücken gesehen hatte.

„Der Knabe wünscht also Schornsteinfeger zu werden?“ sagte der Friedensrichter.

„Mit Gewalt,“ sagte Bumble, „will's mit Gewalt werden, Euer Edeln; würde übermorgen wieder entlaufen, wenn wir ihn morgen in ein anderes Geschäft gäben.“

„Und Sie versprechen, ihn gut zu behandeln, ordentlich zu speisen, zu kleiden und was weiter dazu gehört?“

Der Friedensrichter wendete sich zu dem Schornsteinfeger.

„Wenn ich's einmal gesagt habe, daß ich's will, so ist's auch meine Meinung, daß ich's will,“ erwiderte Gamfield barsch.

Fünzig Jahre Selbsthilfebestrebungen

Beachtenswert und mit den Bestrebungen der Arbeiterschaft in Parallele gestellt zu werden verdienen die Vorgänge, die in diesen Tagen insbesondere aus Anlaß des 50jährigen Bestehens des Gesamtverbandes der deutschen Raiffeisengenossenschaften die Öffentlichkeit beschäftigen. Da wird die Erinnerung wachgerufen an den Träger des Namens und Begründer dieser Selbsthilfebestrebungen, an den einfachen Landbürgermeister Friedrich Wilhelm Raiffeisen. Wie er, die ungünstigen Verhältnisse in der Landwirtschaft erkennend, sich deren besonderen Standesbestrebungen hingibt. Wie nun durch die Gründung der Selbsthilfeorganisationen an der Besserstellung in der Landwirtschaft gearbeitet wird. Es werden die genossenschaftlichen Organisationen, die Raiffeisenvereine, ins Leben gerufen. Sie werden zu Provinzial- und Landesverbänden zusammengeschlossen. Es entsteht der Generalverband der deutschen Raiffeisengenossenschaften. Im Jahre 1872 erfolgte bereits die Gründung der Rheinischen Landwirtschaftlichen Genossenschaftsbank in Neuwied, aus der die Landwirtschaftliche Zentralspar- und Darlehnsbank (Deutsche Raiffeisenbank) hervorging. Im Jahre 1925 bestanden 5845 Spar- und Darlehnsvereine mit 631 263 Mitgliedern. An Spargeldern waren 57,2 Millionen Mark zu verzeichnen, während das gesamte Betriebskapital sich auf 248,7 Millionen Mark belief. Der Warenumsatz erreichte die Summe von 108 Millionen Mark. Der Deutschen Raiffeisenbank, A.-G., waren im Jahre 1926 8666 Vereine angeschlossen. Der Kassenumsatz betrug 6701,7 Millionen Mark. Deutsche Raiffeisenorganisationen wurden Vorbildlich für das Ausland. Für Italien, Frankreich, Belgien, Holland, Schweiz, Rußland, für den Balkan, die Tschechoslowakei, gar für Japan und Indien. Die Jubiläums-Denkschrift des Generalverbandes gibt beredtes Zeugnis von dieser mehr denn 50jährigen Standesarbeit in der Landwirtschaft.

Standesarbeit, lehrreich und in mancher Hinsicht nachahmenswert für die Arbeiterschaft. Zwar hat die deutsche Arbeiterschaft die verschiedenen Wege der Selbsthilfe beschritten. Meistverwandt aber mit den Raiffeisenbestrebungen sind die neueren Regungen der Arbeiterschaft, die ihren deutlichsten Ausdruck finden durch die Wirksamkeit der Arbeitermerkbanken. Bei uns in Deutschland sind allerdings die Arbeitermerkbanken noch jüngeren Datums. Unter den Gewerkschaftsrichtungen waren es die christlichen Gewerkschaften, welche zuerst der Gründung einer eigenen Bank näher traten. 1921 wurde von ihnen die Deutsche Volksbank ins Leben gerufen. Andere Banken folgten. Von ihrer Entwicklung zeugen folgende Zahlen. Die Deutsche Volksbank, die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, die Deutsche Wirtschaftsbank, die Bank des Bayerischen Eisenbahnerverbandes hatten Ende 1926 an Gesamtaktiven zu verzeichnen 65 530 000 M. Das Aktienkapital betrug 6 500 000 Mark, die Reserven 590 000 M. und an Depositen waren aufzuweisen 57 190 000 M. Also haben die Arbeitermerkbanken einen guten Anfang gemacht. Die Entwicklung der Raiffeisenorganisationen läßt erkennen, wie durch langjährige ausdauernde Arbeit große Erfolge erzielt wurden. Das muß ein Ansporn für die Arbeiterschaft sein, das begonnene Werk mit besten Kräften fortzusetzen. Ist auch die wirtschaftliche Struktur, unter der sich die Wirksamkeit der Arbeiterbank zu entfalten hat, sehr verschieden von der Struktur der Bauernschaft und der anderen Stände, so muß hier mit um so größerer Zähigkeit gearbeitet werden. Dazu gehört, daß unsere Standesgenossen mehr und mehr die Bedeutung ihrer Aufgaben erkennen und mit Hand ans Werk legen. Allenhalben muß unsere Volksbankarbeit auf das nachhaltigste unterstützt und gefördert werden. H. S.

„Ihre Rede ist eben nicht fein, mein Freund; doch Sie scheinen ein ehrlicher, geradsinniger Mann zu sein,“ bemerkte der alte Herr und richtete seine Brille auf den Meister, auf dessen häßliches Gesicht die Brutalität deutlich zu lesen stand. Aber der Friedensrichter war halb blind und halb kindisch, und so konnte man füglichweise nicht verlangen, daß er das bemerke, was anderen auf den ersten Blick auffiel.

„Ich hoffe, ich bin es, Sir,“ erwiderte Mr. Gamfield grinsend.

„Ich hege daran nicht den mindesten Zweifel, mein Freund,“ erwiderte der alte Herr, setzte seine Brille fester auf die Nase und suchte nach dem Lintensaß.

Es war der kritische Augenblick in Olivers Schicksal. Hätte das Lintensaß dort gestanden, wo es der alte Herr vermutete, so würde er seine Feder eingetaucht und den Vertrag unterzeichnet haben, und Oliver wäre dann auf der Stelle fortgeschleppt worden. Da es sich aber unmittelbar vor seiner Nase befand, so folgte daraus mit Notwendigkeit, daß er überall auf dem Pulte nach ihm suchte, ohne es zu finden, und da er nun beim Suchen auch gerade vor sich hinblickte, so fiel sein Auge auf das bleiche, verstörte Antlitz Oliver Twists, der trotz aller ermahrenden Blicke und Puffe Bumbles das abstoßende Äußere seines zukünftigen Lehrmeisters mit einem aus Grauen und Furcht gemischten Ausdruck betrachtete.

Der alte Herr hielt inne, legte die Feder aus der Hand und blickte von Oliver zu Mr. Kimbkins herüber, der mit unbefangener, heiterer Miene eine Prise Schnupftabak zu nehmen versuchte.

„Mein liebes Kind!“ sagte der alte Herr, sich über sein Pult lehrend. Oliver fuhr beim Klang seiner Stimme zusammen. Dies läßt sich entschuldigen, denn die Worte wurden in freundlichem Tone gesprochen, und ungewohnte Laute erschrecken jeden. Er zitterte heftig und brach in Tränen aus.

„Mein liebes Kind,“ begann der alte Herr von neuem, „du siehst bleich und geängstigt aus. Was ist dir?“

„Treten Sie ein wenig von ihm weg,“ sagte der andere Beamte, das Papier wegliegend und sich mit einem Ausdrucke reger Teilnahme vorbengend.

„Nun, mein Kind, sage uns, was dir ist. Habe keine Furcht!“

Aus den Betrieben

Die „Werksgemeinschaft“ ist das beste Geschäft

Die Eisenwerksgesellschaft Marzhütte in Rosenberg veröffentlicht ihren Geschäftsbericht für das Jahr 1926/27, der nach der „Bergwerkszeitung“ einen „recht günstigen Abschluß“ darstellt. Die Marzhütte (Hochöfen, Stahl- und Walzwerk) war immer ein lukratives Unternehmen, und ihre Aktionäre haben immer ein gutes Geschäft gehabt. In den letzten Friedensjahren wurden durchweg 15 Prozent bezahlt. Die Umstellung des Aktienkapitals auf Goldmark erfolgte im Jahre 1924 in der Weise, daß eine Papiermarkaktie zu 2000 M in eine Goldmarkaktie zu 600 RM. umgestempelt wurde, also eine direkte Aufwertung von immerhin 33 1/3 Proz. Für das Geschäftsjahr 1924/25 erhielten die Aktionäre auf je 10 Aktien eine Gratisaktie, was einer Dividende von 10 Prozent entsprach, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß diese Geschenkartie für alle Zeit am Gewinn teilnimmt. Für das Geschäftsjahr 1925/26 wurden 7 Prozent und für 1926/27 werden 10 Prozent Dividende verteilt. Also ein ganz nettes Geschäft für die Aktionäre. Daneben hat sich aber auch die Finanzlage der Gesellschaft selbst glänzend entwickelt, der Geschäftsbericht gibt dafür Zahlen.

Dabei scheint in den verschiedenen Bilanzposten noch allerhand versteckt zu sein, so daß das Unternehmerblatt „Bergwerkszeitung“ sich veranlaßt sieht, der Verwaltung der Marzhütte folgendes ins Stammbuch zu schreiben: „Die Erläuterungen zur Bilanz sind recht dürftig, was um so mehr zu bedauern ist, als die Veränderungen doch recht erheblich sind. . . Auch wäre es angebracht gewesen, die enorm angewachsenen Debitoren (Schuldner) zu spezialisieren. Die Zinseneinnahmen lassen auf ein größeres Bankguthaben schließen, in einem Zwischenstatus vom 30. September 1926 waren noch Bankschulden mit 3,2 Millionen Mark angegeben. Die finanzielle Lage der Gesellschaft hat sich also schnell und grundlegend geändert. Erscheinen doch auch die Gläubiger halb so hoch. Die der Gesellschaft gehörenden Wertpapiere — das Konto-Wertpapier enthält außerdem ca. 0,5 Millionen Mark Wertpapiere der Pensionskassen — haben sich in ihrem Buchwert von 27 598 M auf 1 722 901 M erhöht. Auch dazu sagt der Bericht nichts. Ist diese enorm günstige Finanzlage lediglich auf den guten Geschäftsgang zurückzuführen oder spielen auch höhere Einnahmen aus der Verwertung der 7250 Vorratsaktien eine Rolle?“ Das ist ziemlich deutlich! Die „Bergwerkszeitung“ kann es gar nicht glauben, daß die Marzhütte in so kurzer Zeit soviel Geld verdient haben kann.

Die Arbeiterschaft hat von der glänzenden Lage der Gesellschaft wenig profitiert. Der Generaldirektor der Marzhütte, Geheimrat Böhringer, ist Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes und führt bei Lohnverhandlungen das Wort auf Arbeitgeberseite. Da wird regelmäßig Stein und Bein geklagt über die schlechte Finanzlage der Gesellschaft, über die Not der Aktionäre, über die hohen Soziallasten und Steuern, über die Einsichtslosigkeit der Gewerkschaftssekretäre, die an allen Fehlern der Wirtschaft schuld seien. Leider fallen die Schlichtungsbehörden immer wieder auf diese Klagen der Arbeitgeber herein. Auf der gleichen Linie liegt die Tätigkeit des Herrn Generaldirektors als Mitglied des Hauptausschusses der „Gesell-

schaft für deutsche Wirtschafts- und Sozialpolitik“, welche den Gedanken der „Werksgemeinschaft“, zu deutsch der Gelben, fördern will. In den Werken der Marzhütte werden auch gelbe Werkvereine gegründet und bei der am 16. Mai d. J. stattgefundenen Fahnenweihe des Werkvereins marschierte der Herr Generaldirektor in Frack und Zylinder stramm beim Festzuge mit. Es ist kein Zweifel, daß dies für die Marzhütte eine sehr lohnende Tätigkeit ist, denn durch den Werkverein wird die Stößkraft der Arbeiterschaft geschwächt, und wenn dadurch bei Lohnverhandlungen durch die Gewerkschaften nur ein Pfennig weniger an Lohnerhöhung durchgesetzt werden kann, so hat die Marzhütte dadurch nach den eigenen Worten des Herrn Generaldirektors pro Jahr 95 000 M (Fünfundneunzigtausend Mark) verdient! Die Löhne sehen auch tatsächlich darnach aus, beträgt doch der Tariflohn für über 25jährige Facharbeiter 60 Pfennig, für Angelernte 56 Pfennig und für Angelernte 51 Pfennig. Die Arbeitszeit beträgt in den Betrieben der Marzhütte nach wie vor 60 Stunden pro Woche. Sonntagsarbeit ist richtig in Schwung.

Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild: Die Marzhütte hat in den letzten Jahren ein glänzendes Geschäft gemacht. Die Gesellschaft sowie die Aktionäre können zufrieden sein. Von der Arbeiterschaft werden immer höhere Leistungen verlangt, und die Löhne sind unzureichend. Man sollte es kaum glauben, daß es trotzdem Arbeiter gibt, welche durch einen Werkverein, in welchem der Herr Generaldirektor ab und zu schöne Reden hält, ihre Lage verbessern wollen. Diese Auffassung ist falsch, die Arbeiterschaft der Marzhütte muß sich in einer selbständigen zielbewußten Organisation, im Christlichen Metallarbeiterverband, zusammenschließen. Nur dadurch kann ein Teil des von der Arbeiterschaft mitgeschafften Gewinnes der Marzhütte genommen und der Arbeiterschaft zugeführt werden. Hoffentlich setzt sich diese Auffassung bei den Marzhütten-Arbeitern immer mehr durch.

Wie die Arbeitgeber Tarifverträge und Gesetze auslegen

Auf Grund eines Schiedspruches, gefällt durch den Vertreter des Reichs- und Staatskommissars, haben wir in Velbert ein Ueberarbeitszeitabkommen erhalten, welches folgendes befragt:

„Wenn aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen länger als 48 Stunden wöchentlich gearbeitet werden muß, kann nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung eine wöchentliche Mehrarbeit von 5 Stunden angeordnet werden. Für die ersten drei Mehrstunden wird ein Zuschlag von 10 Prozent, die zwei weiteren ein solcher von 20 Prozent gezahlt.“

Diese Regelung kann erstmalig mit monatlicher Frist zum 1. April 1928 gekündigt werden.“

Die Arbeitgeber machen nun von diesem Ueberarbeitszeitabkommen Gebrauch und lassen teils 51, teils 53 Stunden in der Woche arbeiten. Im Rahmentarif sagt der Ferienparagraf u. a. folgendes: „Arbeiter und Arbeiterinnen, die am 1. Juni bei derselben Firma mindestens 6 Monate in ununterbrochenem Arbeitsverhältnis stehen, haben Anspruch auf 6 auf-

Oliver fiel auf die Knie nieder, hob die gefalteten Hände empor und flehte schluchzend, man möge ihn in das finstere Gemach zurückbringen, hungern lassen, schlagen, ja totschlagen — nur aber mit dem schrecklichen Manne nicht fortjücken.

„Nun,“ sagte Mr. Bumble, indem er seine Hände mit der eindrucksvollsten Feierlichkeit erhob und seine Augen empor schlug, „von allen hinterlistigen, niederträchtigen Waisenkindern, die ich je gesehen habe, bist du der erbärmlichste Kerl, Oliver.“

„Halten Sie Ihren Mund, Kirchspielsdiener,“ rief ihm der zweite alte Herr zu, als Mr. Bumble seine Rede beendet hatte.

„Ich bitte Euer Edeln um Verzeihung,“ erwiderte Bumble, der nicht recht gehört haben glaubte. „Haben Euer Edeln zu mir gesprochen?“

„Jawohl. Halten Sie Ihren Mund!“

Mr. Bumble war starr vor Entsetzen. Einem Kirchspielsdiener zu befehlen, den Mund zu halten! Das war ja wirklich eine Umwälzung aller sittlichen Begriffe!

Der Friedensrichter blickte auf seinen Kollegen, der in bezeichnender Weise nickte.

„Ich muß dem Vertrage die Bestätigung versagen,“ erklärte er dann, das Pergament unwillig zur Seite schiebend.

„Ich hoffe,“ stotterte Mr. Kimbkins, „Sie werden nicht geneigt sein, lediglich das Zeugnis eines Kindes der Meinung Raum zu geben, daß das Verfahren des Direktoriums einem Tadel unterliege.“

„Ich bin als Friedensrichter nicht berufen, eine Meinung darüber auszusprechen,“ entgegnete der alte Herr. „Nehmen Sie den Knaben wieder mit sich und behandeln Sie ihn gut. Er scheint es zu bedürfen.“

Man hatte den Anschlag heruntergenommen, am folgenden Morgen wurde jedoch Oliver abermals um fünf Pfund ausbezahlt.

Die Direktoren hatten Bumble befohlen, Erkundigungen einzuziehen, ob nicht etwa ein Stromschiffer eines Knaben bedürfe, wie man denn die jüngeren Söhne und ebenso die Waisenkinder gern zur See schickt, um sich ihrer zu entledigen. Gerade als der Kirchspielsdiener zurückkehrte, trat Mr. Sowerberry aus dem Hause, der Leichenbestatter des Kirchspiels, der es trotz seiner Beschäftigung doch nicht wenig liebte, zu scherzen.

„Ich habe soeben das Maß zu den beiden gestern abend gestorbenen Frauenzimmer genommen, Mr. Bumble,“ rief er ihm entgegen und bot ihm zugleich seine Dose, ein artiges kleines Modell eines Patentsarges.

„Sie werden noch ein reicher Mann werden, Mr. Sowerberry,“ bemerkte Bumble.

„Möcht's wünschen; aber die Direktoren zahlen nur gar zu geringe Preise.“

„Ihre Särge sind auch gar zu klein, Mr. Sowerberry.“

„Größere tun auch nicht not, Mr. Bumble, bei der neuen Speiseordnung.“

Bumble mißfiel die Wendung, welche das Gespräch genommen; er suchte es daher auf einen anderen Gegenstand zu lenken, spielte mit einem seiner großen Rockknöpfe mit dem Kirchspielszegelemblem — dem barmherzigen Samariter — und begann von Oliver Twist zu sprechen.

„Beiläufig,“ fing er an, „wissen Sie niemand, der einen Knaben braucht? Einen Parochiallehrling, der gegenwärtig eine bloße Last, ein dem Kirchspiel am Halse hängender Mühlstein, möchte ich sagen, ist. Sehr günstige Bedingungen, Mr. Sowerberry, sehr günstige Bedingungen!“

Bei diesen Worten erhob Mr. Bumble seinen Stab zu dem Anschlag über ihm und schlug dreimal auf die Worte „fünf Pfund“, die mit riesengroßen Buchstaben gedruckt waren. Dann fuhr er fort: „Nun, wie denken Sie darüber?“

„O,“ erwiderte der Leichenbestatter: „nun, Sie wissen, Mr. Bumble, ich bezahle eine anständige Summe zu den Armenlasten.“

„Hm!“ bemerkte Mr. Bumble. „Nun?“

„Nun,“ antwortete der Leichenbestatter, „ich glaube, daß, wenn ich so viel für die Armen bezahle, ich auch das Recht habe, so viel wie möglich aus ihnen herauszuschlagen, Mr. Bumble, und so — und so beabsichtige ich denn, den Knaben selber zu nehmen.“

Mr. Bumble faßte den Leichenbestatter beim Arme und führte ihn in das Haus. Mr. Sowerberry blieb fünf Minuten bei den Direktoren, und es wurde abgemacht, daß Oliver noch am selbigen Abend „auf Probe“ zu ihm gehen sollte, was soviel sagen will, als daß der Meister, dem ein Kirchspielsknabe als Lehrling übergeben wird, denselben auf eine Anzahl Lehrjahre haben soll, um mit ihm zu tun, was ihm beliebt, wenn

einanderfolgende Arbeitstage Ferien im Jahr, die in die Zeit vom 1. Juni bis 30. September gelegt werden müssen. Die Festsetzung des näheren Zeitpunktes bleibt dem Arbeitgeber im Einverständnis mit der gesetzlichen Arbeitervertretung überlassen; jedoch steht es dem Arbeitgeber frei, seinen Betrieb ganz oder teilweise zu schließen und die Ferien entsprechend zu regeln."

Danach sollte nun doch für jeden klar sein, daß, wenn 51 bzw. 53 Std. in der Woche gearbeitet werden, nun auch 51 bzw. 53 Stunden Ferien-geld gezahlt werden muß. Aber die Arbeitgeber erklären einfach, wir zahlen nur 48 Stunden, die 3 bzw. 5 Stunden, die auf Grund des Ueber-arbeitszeitabkommens mehr geleistet werden, gehören nicht zur täglichen Arbeitszeit. Trotzdem also der Ferienparagraf sagt: "Es werden sechs aufeinander folgende Arbeitstage Ferien im Jahr gegeben und bezahlt", macht man diese wundervolle Auslegung um sich an der Bezahlung von 3 bzw. 5 Stunden vorbeizudrücken. Man macht also von dem Ueberarbeitszeitabkommen Gebrauch, erkennt aber diese Stunden als Arbeitszeit nicht an.

In dem Arbeitszeitnotgesetz sieht der Paragraph 3 vor, daß an 30 Tagen im Jahr Mehrarbeit bis zu 2 Stunden gefordert werden kann. Um nun das vorhin genannte Ueberarbeitszeitabkommen nicht in Anspruch zu nehmen, verlangen einige Arbeitgeber von der Arbeiterschaft diese Mehrarbeit auf Grund des Paragraphen 3, und jetzt kommt die "berühmte Auslegung" der Arbeitgeber für diese Stunden brauchen sie keine gesetzlichen Zuschläge zu zahlen; wogegen für die ersten drei Stunden des Ueberarbeitszeitabkommens 10 Prozent, für die zwei weiteren 20 Prozent Zuschlag (im Gegensatz zu dem Gesetz, welches mindestens 25 Prozent vorsieht), zu zahlen sind.

Im Rahmenabkommen, Paragraph 3, heißt es unter anderem:

In allen Fällen sind die Stunden als Ueberstunden zu betrachten, die außerhalb der jeweils regelmäßigen täglichen Arbeitszeit liegen. Die Ueberstundenzuschläge betragen für die ersten zwei Stunden 25 Prozent, für jede weitere Stunde 33 1/2 Prozent, für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen 75 Prozent.

Des Weiteren macht man dann in einigen Betrieben den Anschlag, es werden 48 Stunden in der Woche gearbeitet, man läßt dann die Arbeiter, nachdem sie des Abends die Uhrkontrolle passiert, ohne Kontrolle im Betrieb weiterarbeiten und so glaubt man dann dem Gesetzgeber ein Schnippchen geschlagen zu haben. Die Gewerkschaften haben schon einige Betriebe der Amtsanwaltschaft mitgeteilt.

Wie würde es der hiesigen Arbeiterschaft gehen, wenn keine gewerk-schaftlichen Organisationen vorhanden wären, die dieser willkürlichen Auslegung der Tarife und Gesetze ein wirksames Paroli entgegensetzen? Der einzelne ist doch vollständig machtlos. Es bewahrheitet sich aber auch, daß die Arbeitszeitnotverordnung gegen einen Teil der Arbeiterschaft durchgeführt werden muß, d. h. gegen den Unverstand derjenigen, welche nicht wissen, daß auch der Arbeiter ein Recht auf gesunde Lohn- und Arbeitsbedingungen hat.

Darum werbt und stärkt den Christlichen Metallarbeiterverband, der die Interessen der Metallarbeiter auf das nachdrücklichste vertritt.

Der Kampf um den Urlaub

Am Tage vor Ostern hatten mehrere Arbeiter der Nachtschicht eines größeren Werkes in Bochum in Westfalen um Urlaub für einige Stunden nachgesucht. Als ihnen von der Werksleitung der Urlaub verweigert

wurde, haben die Kollegen früher als Schichtschluß die Arbeit verlassen. Die Werksleitung bestrafte die betreffenden Arbeiter mit einem halben Tagesverdienst, ohne mit dem Arbeiterrat darüber zu verhandeln. Die Firma glaubte dem Arbeiterrat übergehen zu können, weil in den mit dem Arbeiterrat vereinbarten Strafbestimmungen der Schlußsatz wie folgt lautet:

"Weitere Verstöße gegen die Werksdisziplin, insonderheit gegen die Unfallverhütungsvorschriften, werden nach Lage des Falles geahndet."

Die Arbeiter strengten durch unseren Verband Klage an. Das Be- werbergericht verurteilte das Werk, den zu Unrecht eingehaltenen Lohnbe- trag an die Kläger zur Auszahlung zu bringen. Beachtenswert für alle Arbeiterratsmitglieder sind die Entscheidungsgründe, die wie folgt lauten:

Entscheidungsgründe:

Wegen des Tatbestandes wird auf den von den Parteien vorgetrage- nen Inhalt ihrer Schriftsätze sowie auf die Sitzungsprotokolle verwiesen. Die für den Betrieb der Beklagten geltende Arbeitsordnung enthält die nach Par. 124 b der Gewerbeordnung erforderlichen Vorschriften über die Art und Höhe der vorgesehenen Strafen sowie über die Art ihrer Fest- setzung. Die Festsetzung der Strafen muß gemäß Par. 80 des Betriebs- rätegesetzes stets durch den Arbeitgeber gemeinsam mit dem Arbeiterrat erfolgen. Diese Vorschrift läßt zweifellos auch eine in Verbindung mit dem Arbeiterrat erfolgende generelle Festsetzung der vorgesehenen Strafen zu, und zwar in der Weise, daß für genau bestimmte Fälle ein für allemal eine genau bestimmte Strafe festgelegt wird, bei deren Verhängung im Einzelfall eine Mitwirkung des Arbeiterrats dann nicht mehr erforderlich ist.

Im Betriebe der Beklagten sind nun "in Ausführung des Par. 80 des Betriebsrätegesetzes" mit dem Arbeiterrat besondere Strafbestimmungen fest- gesetzt worden, in denen für neun ganz genau bestimmte Fälle, wie Zu- spätkommen, unentschuldigtes Versäumen einer Schicht usw., genau be- stimmte Strafen festgesetzt werden. Der letzte Absatz der "Strafbestim- mungen" lautet:

"Weitere Verstöße gegen die Werksdisziplin, insonderheit gegen die Unfallverhütungsvorschriften, werden je nach Lage des Falles ge- ahndet."

Diese ganz allgemein gehaltene Bestimmung kann nicht so ausgelegt werden, daß die Ahndung aller in den neun Einzelfestlegungen nicht ge- nannten Verstöße durch die Betriebsleitung allein, ohne Mitwirkung des Arbeiterrats, erfolgen sollte. Ganz abgesehen davon, ob nicht eine solche ganz allgemein gehaltene und nicht spezifizierte Strafenfestsetzung nach Par. 80 B.R.G. überhaupt unzulässig und deshalb ungültig wäre, hätte jedenfalls, wenn durch den letzten Absatz der "Strafbestimmungen" der Arbeiterrat auf seine Mitwirkung bei Bestrafung aller nicht genau genann- ten Verstöße hätte verzichten wollen, dies klarer und eindeutiger ausge- drückt werden müssen und auch leicht können.

Da im vorliegenden Falle bei Bestrafung der Kläger unstreitig der Arbeiterrat nicht mitgewirkt hat und da es sich dabei nicht um einen in den "Strafbestimmungen" festgelegten Verstoß und die dafür generell fest- gesetzte Strafe gehandelt hat und deshalb die Bestrafung wegen Nicht- einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen ungültig ist, so ist die Beklagte verpflichtet, den Klägern die zu Unrecht einbehaltene Lohnbeträge, die in der Höhe der Klageanträge unbestritten sind, auszubehalten.

Die Kostenentscheidung beruht auf Par. 91 E.P.O.
Unterschriften.

er nach kurzer Probezeit erzieht, daß ihm der Knabe genug arbeitet, ohne zu eglustig und also zu kostspielig zu sein. Dem kleinen Oliver wurde ge- sagt, wenn er nicht gutwillig ginge oder sich im Armenhause wieder blicken ließe, so würde man ihn nach gebührender Züchtigung zur See schicken, wo er unfehlbar ertrinken müsse. Er zeigte wenig Rührung und wurde nunmehr für gänzlich verhärtet erklärt. Er hatte freilich in Wahr- heit nicht zu wenig, sondern eher zu viel Gefühl, war aber durch die er- fahrere Behandlung betäubt und für den Augenblick vollkommen abge- stumpft. Auf dem Wege zu Mr. Cowerberry ermahnte ihn Bumble in seinem gewöhnlichen Tone. Oliver trat die Tränen in die Augen.

"Was weinst du, Schlingel? Hab' ich's nicht immer gesagt, daß du die schlechteste, undankbarste Kreatur von der Welt bist? Was hast du?"

"Ich bin so verlassen, Sir, — so ganz verlassen! Jedermann ist so schlimm gegen mich. Es ist mir, als wenn ich hier blutete und mich tobluten wüßte"; — und er preßte die Hand auf das Herz und blickte mit nassen Augen seinem Führer in das Gesicht.

Bumble hustete, sagte endlich: "Trochue nur deine Augen und sei ein guter Junge," und ging schweigend weiter.

Der Leichenbestatter der ioben die Fensterladen seines Geschäftes geschlossen hatte, machte gerade bei dem Schein einer elenden Kerze einige Eintragungen in sein Rechnungsbuch, als Mr. Bumble eintrat.

"Aha!" jagte er, von dem Ruche aufblickend und mitten in einem Worte aufhörend, "sind Sie es Bumble?"

"Niemand anders!" erwiderte der Kirchspielsdiener. "Hier ist er! Ich habe Ihnen den Knaben mitgebracht." Oliver machte eine Ver- beugung.

"Ah, dies ist also der Knabe?" fragte der Leichenbestatter indem er die Kerze in die Höhe hob um Oliver besser betrachten zu können. "Liebe Frau," rief er dann, "wolltest du vielleicht die Krewidlichkeit haben, einmal herzukommen?"

Mrs. Cowerberry tauchte aus einem kleinen Zimmer hinter dem Laden auf und zeigt sich in der Gestalt einer kleinen bageren Frau mit zänklichem Gesichtsausdruck.

"Liebe Frau," sagte der Leichenbestatter, "dies ist der Knabe aus dem Armenhause, von dem ich dir erzählt habe." Oliver machte aber- mals eine Verbeugung.

"Mein Himmel, wie klein er ist!" rief Mrs. Cowerberry aus.

"Er ist allerdings klein," sagte Bumble, Oliver sehr unwillig an- blickend, als ob es des Knaben Schuld gewesen wäre, daß er nicht größer war: "er wird aber größer werden, Mrs. Cowerberry."

"O ja, auf unsere Kosten," entgegnete sie verdrießlich. "Ich sehe keine Ersparnis mit Kirchspielkindern; sie kosten allezeit mehr, als sie wert sind. Die Männer glauben aber immer, alles am besten zu wissen."

Bei diesen Worten öffnete sie eine Seitentür und stieß Oliver eine Treppe hinunter in ein finsternes, dumpfes Gelaß, den Vorraum des Kohlenkellers und "Rüche" genannt, und befahl einer schlumpigen Dienst- magd, ihm zu geben, was für den nicht nach Hause gekommenen Trio (den Hund) zurückgestellt wäre.

O daß doch so mancher, dessen Blut von Eis und dessen Herz von Stein ist und der dennoch eine Stimme sich anmaßt, eine Stimme hat, wo es der Beurteilung der Lage dem Wohl- oder Wehe der Armen gilt, den Knaben hätte verschlingen sehen können, was der Haushund ver- schmäht! Wie sehr wäre so vielen Menschenfreunden dieselbe und keine andere Diät zu wünschen!

Frau Cowerberry hatte den Knaben in stummen Entsetzen und mit trüben Ahnungen in betreff seines künftigen Appetits zugesehen; er hörte auf zu essen, als er nichts mehr fand.

"Bist du endlich fertig?" sagte sie. "Nun komm, dein Bett ist unter dem Ladentische. Du wirst dich doch nicht grauen, zwischen Särgen zu schlafen? Aber wenn du auch nicht wolltest, du bekommst keine andere Schlafstelle."

Oliver folgte schüchtern und geduldig seiner neuen Herrin.

(Fortsetzung folgt.)

Arbeitsrecht

Sozialversicherung

Nummer 11

Duisburg, den 23. Juli 1927

Nummer 11

Altes und neues Arbeitsrecht

In der Nachkriegszeit spricht man vielfach von altem und neuem Arbeitsrecht. So klar diese Gegenüberstellung auf den ersten Blick zu sein scheint, so können doch Zweifel darüber entstehen, welche Gegensätze hiermit angedeutet werden sollen. Man kann z. B. sagen, das alte Arbeitsrecht sei dasjenige Arbeitsrecht, das bereits vor Beendigung oder vielleicht sogar vor Ausbruch des Krieges in Geltung gewesen sei. Dann hätte man unter neuem Arbeitsrecht dasjenige Arbeitsrecht zu verstehen, das erst später Wirksamkeit erlangte, also nach Kriegsende oder nach Kriegsausbruch. Gewiß — eine solche Unterscheidung ist an sich statthaft; nur leidet sie an dem Mangel, daß sie unwesentlich und überflüssig ist. Denn ob eine arbeitsrechtliche Vorschrift aus der Vor- oder Nachkriegszeit oder aus der Kriegszeit selbst stammt, kann im Einzelfalle auf Grund eines besonderen Sachverhaltes von Bedeutung sein; grundsätzlich ist das aber belanglos. In der Tat will man auch mit dieser Unterscheidung etwas charakterisieren: man will nicht einen Altersunterschied, sondern einen Wesensunterschied zum Ausdruck bringen. Man will nicht behaupten, jene Norm ist älter, diese jünger, sondern man denkt daran, daß in den letzten Jahren arbeitsrechtliche Gesetze gültig geworden sind, die auch in grundsätzlicher Hinsicht etwas völlig Neues darstellen. Man meint mit dem Ausdruck „neues Arbeitsrecht“ das kollektive Arbeitsrecht, das, wie wir noch sehen werden, sich von allem bisher Dagewesenen prinzipiell stark unterscheidet.

Das alte Arbeitsrecht im überlieferten Sinne stellte kaum eine Besonderheit dar. Gesellschaftlich wie juristisch lag es mehr oder weniger im Rahmen des auch sonst Üblichen.

Es wollte ja an der herrschenden Gesellschaftsordnung nicht ändern, es wollte nur dem abhängigen, arbeitenden Menschen erhöhten Schutz gewähren. Uebrigens ist seine Entwicklungsgeschichte älter, als mancher anzunehmen geneigt sein wird. Wo und solange abhängige Arbeitnehmer ihre Arbeitskraft in den Dienst eines Arbeitgebers verdungen haben, findet man auch Spuren eines Arbeitsrechts. Allerdings waren in allen Ländern die ersten Regeln des Arbeitsrechts nur schwach ausgeprägt. Erst langsam blühten seine Knospen auf, und zwar ging die Entwicklung immer mehr (trotz zeitweiliger starker Rückschläge) zu dem Ziele hin, der besonderen Schutzbedürftigkeit und Schutzwürdigkeit des Arbeitnehmers Rechnung zu tragen, wobei die Schutzbedürftigkeit aus seiner ungenügenden wirtschaftspolitischen Machtstellung, seine Schutzwürdigkeit aus seinem körperlich und seelisch bedrohten Menschentum mit Recht hergeleitet wurden. So sind denn — um nur einiges wahllos herauszugreifen — die zahlreichen Bestimmungen entstanden über Kündigungsfristen, Wettbewerbsverbote, Arbeitszeit, Jugendschutz und Frauenschutz und was sonst hier zu nennen wäre. Wenn das alles auch meist nur nach heftigen wirtschaftlichen, sozialen oder politischen Kämpfen errungen werden konnte, und wenn das auch alles sozialpolitisch von großer Tragweite war, so war das, unter einem höheren Gesichtswinkel betrachtet, doch nur

eine Summe von kleinen Korrekturen, die an der überkommenen Gesellschaftsverfassung nicht rüttelten und auch nicht rütteln wollten. Dem einzelnen Arbeitnehmer ließ man zwar so in wirksamer Weise Schutz angedeihen; aber die Stellung der Arbeitnehmerschaft im ganzen blieb innerhalb der Gesellschaftsordnung die gleiche wie ehemals.

Jedoch nicht nur gesellschaftlich, sondern auch juristisch war in dieser Art von Arbeitsrecht eine grundlegende Neuerung nicht zu erblicken. Man brauchte keine wesentlich neuen juristischen Formen und Begriffe zu konstruieren; man kam auch hier fast durchweg mit dem Ueberlieferten aus. Abgesehen von einigen Neuerungen auf dem Gebiete des Prozeßrechtes — vergleiche die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und ihre besonders gearteten Verfahren! —, abgesehen von einigen Neuerungen auf dem Gebiete des Verwaltungsrechtes und damit auch der Verwaltungspraxis — man denke beispielsweise an den Gewerbeaufsichtsdienst! —, kam es ja nur darauf an, das Recht des Arbeitsverhältnisses im neuzeitlichen und sozialen Sinne fortzubilden, eine Aufgabe, die vielleicht im einzelnen schwierig war, die aber ihrer Natur nach nichts prinzipiell Neues darbot.

Von ganz anderem Schrot und Korn ist dagegen das neue Arbeitsrecht. Freilich produziert die Gesetzgebungsmaschine noch fortwährend neues Arbeitsrecht, das nur eine Ergänzung des oben gekennzeichneten alten Arbeitsrechtes ist, und sie wird das in Zukunft tun müssen. Aber es gibt unter den neueren arbeitsrechtlichen Bestimmungen eine Reihe solcher, die etwas grundsätzlich Neues darstellen, und nur sie verdienen die Bezeichnung neues Arbeitsrecht. Es dreht sich dabei um Rechtsvorschriften, die über den bisherigen Zweck — den Schutz des arbeitenden Menschen —

hinausgehen und dem Arbeitnehmer in der Gesellschaftsordnung einen neuen Rang anweisen wollen, um Rechtsvorschriften, deren letztes und höchstes Ziel es ist, den Arbeitnehmer als vollwertigen und gleichberechtigten Faktor in die Gesellschaftsordnung einzugliedern. Und es ist mit diesem grundsätzlich neuen Zwecke jener arbeitsrechtlichen Vorschriften eng verbunden, daß die bisherigen juristischen Begriffe nicht ausreichten, sie zu fassen, so daß es, wie in gesellschaftlicher, so auch in juristischer Hinsicht etwas prinzipiell Neues darstellen.

Das so verstandene neue Arbeitsrecht nennt man auch mit einem Namen, der der Sache selbst entnommen ist, **kollektives Arbeitsrecht**. Was im einzelnen darunter zu verstehen ist und inwiefern sein Name berechtigt ist, werden wir noch sehen. Einstweilen kommt es nur darauf an, mit aller Schärfe zu betonen, daß das kollektive Arbeitsrecht etwas gesellschaftlich und juristisch völlig Neues bildet und daß man mithin Dinge, die sich auf das alte Arbeitsrecht beziehen, nicht ohne weiteres auf dieses neue Arbeitsrecht übertragen kann.

In diesem Zusammenhang erklärt sich auch leicht die oft beobachtete Erscheinung, daß die Beschäftigung mit dem kollektiven Arbeitsrecht manchem anfangs große Schwierigkeiten bereitet. Es ist formell und inhaltlich grundsätzlich Neues; aber es enthält auch

Arbeiter-Bundeslied

Heinrich Lersch.

Tritt heran, Arbeitsmann,
Tritt hervor aus hartem Bann.
Alle, die dem Weltwerk dienen,
Die beherrscht sind von Maschinen,
Und wer dennoch lieben kann,
Tritt hervor, Arbeitsmann!

Räder droh'n, Flammen loh'n,
Donnernde Motorenfrohn.
Gottes sind die Kraftgewalten,
Uns schuf er, sie zu gestalten!
Zu beherrschen den Dämon,
Räderdrohn, Flammenlohn!

Mecresflut, Feuersglut,
Land und Werk sind Gottesgut.
Aus den Klau'n des Dämons reißt es
Durch die Kraft des Heil'gen Geistes,
Daß es allen komm zu gut,
Die's erschafft in Schweiß und Blut.

Werkertag, Hammerschlag,
Jeder Tag ist Schöpfungstag.
Brüder, in der Liebe Namen
Singt gewaltig unser Amen.
Werkertag, Hammerschlag,
Daß es Gott gefallen mag.

altes Material. Diese eigentümliche Vermengung alter und neuer Elemente bereitet naturgemäß dem Eindringen in dieses Rechtsgebiet Schwierigkeiten.

Wie ist es denn bei anderen Rechtsgebieten? Nehmen wir das Handelsrecht! Es ist kaum eine grundsätzliche Neuerung, lediglich eine Verfeinerung und Spezialisierung von Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Rechts. Wer mit den in langer Ueberlieferung herausgearbeiteten Grundbegriffen des bürgerlichen Rechts vertraut ist, für den ist es leicht, sich in das Handelsrecht hineinzuarbeiten. Umgekehrt ist es denkbar, daß gewisse Lebensverhältnisse die Schaffung einer ganz neuen Rechtsmaterie erforderlich machen, wo mit absolut neuen Begriffen zu operieren ist. Hier ist ein Einarbeiten wesentlich schwerer: aber man weiß hier von vornherein, daß man es mit etwas ganz Neuem zu tun hat und stellt sich darauf ein. Anders ist es beim kollektiven Arbeitsrecht. Trotz seines grundsätzlich neuartigen Charakters sind von ihm zu viele alte Formen und Begriffe — teilweise in gewandelter Bedeutung — übernommen worden, als daß das Neue jedem ohne weiteres als solches in die Erscheinung treten könnte. Die Gefahr einer Irreführung liegt somit nahe, und darum ist es gut, sich von Anfang an dessen bewußt zu werden, daß man es hier mit ganz neuen Problemen

in gesellschaftlicher wie rechtlicher Hinsicht zu tun hat und daß daran die zum Teil — ich möchte sagen — altmodische Einkleidung dieses neuen Rechtsgebietes nichts ändert. Um ein noch näher zu besprechendes Beispiel vorwegzunehmen: Daß die Tarifvertragsnormen in Form des Abschlusses eines bürgerlich-rechtlichen Vertrages zustande kommen, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich in Wirklichkeit um einen Akt der Rechtschöpfung, also um einen gesetzgebungsartigen Vorgang, handelt. Dieser kurze Hinweis zeigt, daß selbst der Name des kollektiven Arbeitsrechts leicht zu Irftümmern Anlaß geben kann. Manchem wird es scheinen, als deute die Bezeichnung kollektives Arbeitsrecht auf materielles Recht hin, auf ein Recht, dessen Gegenstand die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sei. Das ist keineswegs der Fall. Das kollektive Arbeitsrecht hat es nicht — wie noch gezeigt werden wird, wie aber schon hier bemerkt werden muß — mit Lohn- und Arbeitsbedingungen, nicht mit Arbeitsverträgen und dergleichen zu tun, sondern es bezieht sich auf Rechtsquellen, auf die Entstehung von Rechtsätzen, die ihrerseits erst auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen usw. Anwendung finden können.

Also: Je mehr man sich die Neuartigkeit des kollektiven Arbeitsrechts vor Augen hält, um so leichter wird man sich mit ihm vertraut machen können.
W. Herschel.

Vom Werden und Wollen des Arbeitsgerichtsgesetzes

Das Bestreben, Streitigkeiten in der Wirtschaft durch Sondergerichte zu beheben, ist schon uralte. Aus den römischen Akten geht schon hervor, daß Kaiser Diokletian, der bekannte Christenverfolger, eine diesbezügliche Anordnung herausbrachte.

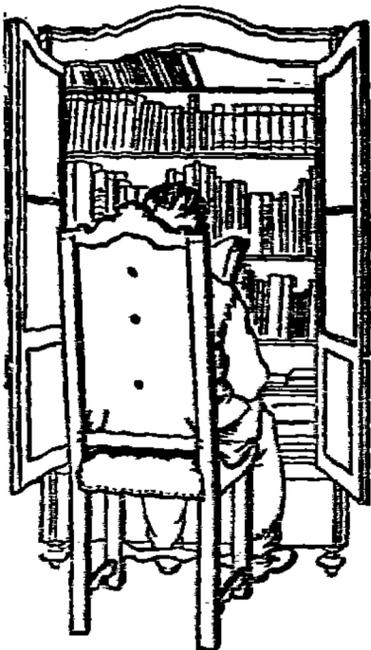
Im Mittelalter wurden schon Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis vor besonderen Stellen, und nicht vor dem ordentlichen Richter zur Entscheidung gebracht, da die gewerblichen Streitigkeiten weniger einer rechtlichen als praktischen Beurteilung der tatsächlichen Arbeitsvorgänge unterliegen. Der Dreißigjährige Krieg ließ jedoch die Sondergerichtsbarkeit zerfallen. Die französische Revolution griff den Gedanken wieder auf. Napoleon setzte durch sein Dekret vom 18. März 1806 einen Rat der Gewerbeverständigen ein. Der erste Rat dieser Art wurde 1808 in Aachen errichtet, Krefeld und Köln folgten. Ein Dekret des Großherzogs von Berg nennt sie 1811 „Fabrikengerichte“. Nach der Vertreibung der Franzosen und der Einverleibung der Rheinlande durch Preußen, welches die französische Gesetzgebung bestehen ließ, wurden noch eine Reihe anderer Gerichte unter dieser Bezeichnung errichtet. Preußen gab ihnen dann durch königliche Verordnung vom 7. August 1846 den Namen königliche Gewerbegerichte. Als Elsaß-Lothringen 1871 wieder zu Deutschland kam, bestanden auch dort solche Gerichte. Diese blieben bestehen und wurden neuerlich gestaltet durch Gesetz vom 23. März 1880. Das Gerichtsverfassungsgesetz von 1877 ließ sie als besondere Gerichte bestehen. Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich von 1880 brachte die Vorschrift, daß Arbeitsstreitigkeiten durch besondere Behörden entschieden werden können. Berufung an das ordentliche Gericht war zugelassen. Solche gemeindliche Schiedsgerichte gab es etwa 70, die aber sehr voneinander abwichen. Das Reichsgesetz vom 29. Juli 1890 brachte dann ab 1. April 1891 die Wirksamkeit der Gewerbegerichte, die auf kommunaler Grundlage er-

richtet wurden. Die Errichtung dieser Gerichte war den Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohner zwingend vorgeschrieben. Im Jahre 1904 wurde eine ähnliche Gerichtsbarkeit für die Kaufleute in Gestalt der Kaufmannsgerichte geschaffen. Das Hilfsdienstgesetz vom 5. 9. 1916 brachte die Schlichtungsausschüsse. Diese wurden nach der Staatsumwälzung aufgehoben, und mit Verordnung der Volksbeauftragten vom 23. 12. 1918 neu errichtet. Durch Verordnung vom 23. 12. 23 wurden sie für bestimmte Streitigkeiten als vorläufige Arbeitsgerichte erklärt. Nach der persönlichen Zuständigkeit waren weite Gruppen von Arbeitnehmern, wie die Landarbeiter und Hausangestellte noch nicht der schnellen und billigen Rechtsprechung teilhaftig.

Das neue Gesetz räumt mit seinem Inkrafttreten mit all diesen Mängeln und der Mannigfalt der Sondergerichte auf. Es werden daher gänzlich verschwinden am 1. Juli 1927: Die Gewerbegerichte, Kaufmannsgerichte, Berggewerbegerichte, Innungsschiedsgerichte, die Arbeitsgerichtliche Kammern der Schlichtungsausschüsse, ferner werden die Entscheidungsbefugnisse der Innungen in Lehrlingsstreitigkeiten in ein Güteverfahren umgewandelt.

An Stelle all dieser Gerichte treten die einheitlichen Arbeitsgerichte mit einheitlichem Rechtszug, mit Berufung und Revision. So wird auch in Belbert am 1. Juli ein Arbeitsgericht für den Amtsgerichtsbezirk Belbert, umfassend die Gemeinden Belbert und Heiligenhaus errichtet. Es besteht aus einer Arbeiterkammer mit je sechs Beisitzern und einem Handwerksgericht mit je vier Beisitzern. Die Beisitzer werden auf Grund der Vorschläge der wirtschaftlichen Organisationen durch den Regierungspräsidenten im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Landgerichtes ernannt.

Zur Zuständigkeit der Arbeitsgerichte gehören zunächst alle Streitsachen, welche bis heute schon von den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten entschieden wurden. Darüber hinaus ist die Landwirtschaft und sind alle Angestellte über 5000 Mk. Einkommen in den Bereich der Arbeitsgerichte eingeschlossen. Sodann können auch Streitsachen, welche sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben haben, aber nicht zur unmittelbaren Zuständigkeit gehören, in Verbindung mit anderen bereits anhängigen Klagen vor die Arbeitsgerichte gebracht werden. Die Berufungsgrenze beträgt 300 Mark beim Arbeitsgericht, jedoch können Klagen prinzipieller Art durch Urteil selbst bei geringen Streitwerten berufungsfähig gemacht werden. Die Berufungsinstanz ist das Landesarbeitsgericht. Auch hier sind Beisitzer als Laienrichter berufen auf Grund der Vorschläge der wirtschaftlichen Organisationen, tätig. Die Beisitzer beim Arbeitsgericht tragen den Namen „Arbeitsrichter“ und beim Landesarbeitsgerichte die Bezeichnung „Landesarbeitsrichter“. Die Berufungsgrenze beim Landesarbeitsgericht sind 4000 Mark, jedoch können auch hier Urteile mit geringen Streitwerten revisionsfähig durch das Urteil gemacht werden. Die oberste Instanz ist das Reichsarbeitsgericht, dessen Urteile endgültig sind. Auch hier wirken Beisitzer von Arbeitnehmer und Arbeitgeberseite mit, und tragen die Bezeichnung „Reichsarbeitsrichter“. Beim Arbeitsgericht sind Rechtsanwälte und Personen, welche das Verhandeln geschäftsmäßig betreiben, nicht zugelassen. Am Landesarbeitsamt können Rechtsanwälte auftreten. Hier besteht Vertreterzwang. Angestellte wirtschaftlicher Organisationen sind zugelassen. Beim Reichsarbeitsgericht ist Anwaltszwang.
W. Schmitz.



„Mensch, du hörst und siehst ja nichts mehr. Welches spannende Buch hast du denn da? Sicherlich einen Karl May!“

„Nichts zu machen, obwohl ich Karl May selbst auf meinem alten Tag noch gerne lese. Ich habe hier das Buch von Briefs: „Volkswirtschaftspolitik“!“

„Kenne ich nicht!“

„Deshalb bist du auch manchmal hinter dem Mond zurück. Da solltest die „Bücher der Arbeit“, worin das Buch von Briefs auch erschienen ist, lesen und studieren. Gerade wir Arbeiter sollten diese Bücher in der Bibliothek haben.“

Die „Bücher der Arbeit“, Band 1—16, sind zu bestellen bei allen Ortsverwaltungen.

Entscheidungen in der Sozialversicherung

Unter diesem Titel beabsichtigen wir fortan in zwangloser Folge wichtige Entscheidungen aus der Sozialversicherung den Kollegen zur Kenntnis zu bringen. Wir hoffen, damit zunächst den Kollegen, die in den Organen der Sozialversicherung tätig sind, wertvolles Material in kürzester Form zu übermitteln, sind natürlich gerne bereit, im Bedarfsfalle auch den ausführlichen Sachverhalt mitzuteilen. D. Red.

a) Unfallversicherung.

Eine Abfindung des Verletzten auf Grund des Par. 616, Absatz 1 R.V.D. ist erst dann zulässig, wenn sich der Verletzte bereits im tatsächlichen Genuß einer Rente von nicht mehr als ein Zehntel der Vollrente befindet. (Grundsätzliche Entscheidung des R.V.L. vom 15. 3. 27 Ia 4506/26.)

Die Rente des Verletzten war durch Bescheid vom 8. März 1926 von 30 auf 10 Prozent herabgesetzt und durch weiteren Bescheid vom 8. März eine Abfindung in Höhe des dreifachen Betrages der Jahresrente von 10 Prozent festgesetzt worden mit dem Bemerkten, daß ab Ende April 1926 die bisherige Rente wegfallen. Obige Entscheidung des R.V.L. wendet sich gegen eine solche Methode.

Der Anspruch der Rente nach Par. 616, Absatz 3, Satz 2 bis 4 R.V.D. ist auch dann begründet, wenn die wesentliche Verschlimmerung durch die Folgen des Unfalles schon vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 14. Juli 1925 eingetreten ist. (Grundsätzliche Entscheidung des R.V.L. vom 7. 12. 26 Ia 2790/26.)

Der Kläger ließ sich 1920 mit seiner Zustimmung abfinden. Im Laufe der Jahre trat indes eine wesentliche Verschlimmerung seines Zustandes ein, weshalb er 1915 die Wiedergewährung einer Rente verlangte. Das wurde von der Unfallberufsgenossenschaft mit dem Begründen abgelehnt, daß die nachgewiesene Verschlimmerung des Zustandes bereits vor Verkündigung des zweiten Gesetzes über Änderungen in der Unfallversicherung vom 14. Juli 1925 eingetreten sei.

Eine von der regelmäßigen Tätigkeit abweichende, durch besondere Umstände veranlaßte, mehr zufällige Art der Beschäftigung zur Zeit des Unfalles ist nicht dafür entscheidend, welcher Gruppe von Versicherten er für die Bemessung des Jahresarbeitsverdienstes (Artikel 142 Absatz 4 des Zweiten Gesetzes über Änderungen in der Unfallversicherung vom 14. 7. 25 Reichsgesetzblatt I Seite 97) zuzurechnen ist. (Grundsätzliche Entscheidung des R.V.L. vom 13. 12. 26 Ia 2926/26.)

Einem verunglückten Maurer, der vorübergehend zur Zeit des Unfalles an der Seilbahn beschäftigt wurde, war die Rente nach dem Durchschnittssatz der Gruppe Seil- und Kettenbahnbedienung

berechnet worden. Sein Einspruch ergab obige obsiegende Entscheidung.

Zum durchschnittlichen Verdienst im Sinne des Artikels 143 Absatz 2 des Zweiten Gesetzes über Änderungen in der Unfallversicherung vom 14. Juli 1925 (Reichsgesetzblatt I S. 97) gehört auch der Verdienst für Ueberstunden, den gleichartige Versicherte, also Leute in gleicher Stellung und von gleichen Fähigkeiten in dem Betriebe nach den besonderen, gerade zur Zeit des Unfalles vorliegenden Betriebsverhältnissen erzielt haben.

In einer grundsätzlichen Entscheidung vom 21. 12. 26 Ia 2776/26 hat das R.V.L. im obigen Sinne entschieden. Im Urteil wird betont, daß das Reichsversicherungsamt in ständiger Rechtsprechung zu dem Arbeitsverdienst eines Versicherten das rechnet, was er in dem Betriebe als Entgelt für seine Leistungen verdient. Insbesondere sei die Entlohnung für die im Betriebe geleisteten Ueberstunden stets als Arbeitsverdienst aufgefaßt worden.

Der nach Par. 2 Satz 4 der Verordnung über die Abfindungen für Unfallrenten vom 14. Juni 1926 (R.V.L. I S. 269) zu erteilende neue Bescheid darf nicht die Abfindung rückgängig machen und die frühere Rente wiederherstellen. (Grunds. Entscheid. des R.V.L. vom 12. 2. 27 Ia 4519/26.)

Dem Kläger war auf Antrag im Oktober 1925 mit einem dem Werte seiner Jahresrente entsprechendem Kapital abgefunden worden, dessen Kapitalwert nach den Bestimmungen des Bundesrates vom 21. Dez. 1912 berechnet war. Als durch die Verordnung über die Abfindungen für Unfallrenten vom 14. 6. 26 ein neuer Abfindungstarif mit rückwirkender Kraft ab 1. Juli 1925 eingeführt wurde, lehnte die Beklagte eine neue Abfindung nach dieser Verordnung mit der Begründung ab, daß der frühere Abfindungsbescheid hinfällig geworden sei und stellte gleichzeitig fest, daß sie die frühere Teilrente von 25 Prozent unter Anrechnung der gezahlten Abfindungssumme weiterzahle. Das Reichsversicherungsamt entschied sich für eine neue Abfindung nach der oben genannten Verordnung vom 14. Juni 1926. M. F.



Heinrich Versch

Wohl der größte und tiefste der modernen Arbeiterdichter. Er hat in seinen Gedichten die geistigen Bedingungen unserer Zeit aufgefangen. 39 Jahre alt. Bis 1917 als Kesselschmied Mitglied unseres christlichen Metallarbeiterverbandes, dann selbständig.

Seine Krankheit hinderte ihn, seinen Beruf weiter fortzusetzen.

Seine Werke „Herz, aufglühe dein Blut“, „Mensch im Eisen“, „Manni“ sollten in jeder Arbeiterbibliothek zu finden sein. Sie sind Dokumente unserer Lage und von einer Gedankenkraft, daß selbst das „Hochland“, eine der führenden deutschen Zeitschriften, von ihm sagte, daß man manche Gedanken seiner Werke seit Augustinus nicht mehr gehört habe.

Die Invalidenversicherung im Jahre 1925

Eine derjenigen Versicherungszweige, die in ihrer Beanspruchung besonders von der Gestaltung der Zeitläufte getroffen sind, ist die Invalidenversicherung. Eine recht deutliche Illustrierung dieser Tatsache bietet folgende Uebersicht über den

Bestand der Renten in der Invalidenversicherung

Am Ende des Jahres	Bestand an			Insgesamt
	Invaliden-, Kranken-, Altersrenten	Witwen (er) Witwenrenten	Waisenrenten	
1913	1 102,2	12,0	37,8	1152,0
1924	1 532,6	193,6	563,9	2290,1
1925	1 648,0	236,8	597,7	2482,5
1926	1 761,4	280,5	549,1	2591,0

Aus dieser Aufstellung geht hervor, daß gegen 1913 der Bestand an Invaliden-, Kranken- und Altersrenten sich um 659 200, das sind fast 59 Prozent gestiegen ist. Der Bestand an Witwen- (er) und Witwenkrankenrenten hat sich gegen 1913 um 268 500 oder um das 235fache gesteigert. Bei den Waisenrenten ist eine Steigerung um 511 300 oder um das 150fache gewachsen. Insgesamt hat sich die Zahl der Rentenempfänger gegen 1913 fast um das 3fache erhöht. Als Gründe für diese Steigerung der Renten führt „Wirtschaft und Statistik“ die Steigerung der Zahl der Witwen- und Waisenrenten in den Kriegsjahren und die der Invalidenrenten in der Nachkriegszeit an. Der starke Zustrom von Invalidenrentnern ab 1923 sei darauf zurückzuführen, daß ab 1. Januar 1923 die Altersrente beseitigt und an ihre Stelle als neuer Versicherungsfall die Vollen-

ung des 65. Lebensjahres getreten sei. Jedoch seien seit 1924 auch die Rentenbewilligungen an Personen zwischen dem 45. und 64. Lebensjahr in starkem Ansteigen begriffen. Gegen 1913 sei im Jahre 1925 ein Zugang von 65 Prozent zu verzeichnen. Das Ansteigen der Witwenrenten erkläre sich zum Teil aus der großen Zahl der Kriegswitwen, die mit zunehmendem Alter invalide würden und die Zunahme der Waisenrenten durch die 1923 erfolgte Heraufsetzung des Rentenbezugsalters.

Entsprechend dieser Steigerung ist natürlich auch die Summe der Rentenleistungen gewachsen. Das zeigt folgende Tabelle recht anschaulich.

Jahr	Einnahmen und Ausgaben in Mill. Mk. bzw. RM.			Ausgaben			
	Einnahmen			insgesamt	darunter		
	insgesamt	Beiträge	Reichszuschuß		insgesamt	Rentenleistungen	freiwill. Leist.
1913	419,3	290,0	58,5	242,9	188,2	29,9	24,4
1924	471,5	362,5	95,6	395,8	347,8	23,3	24,2
1925	*728,7	548,9	161,5	627,3	567,6	41,3	33,0

Bei den Einnahmen ist darnach eine Steigerung um 89 Prozent eingetreten. Diese ist zurückzuführen auf die Erhöhung der Beiträge, die im Jahre 1925 erst um 85 und zuletzt um 181 Prozent die Beiträge von 1913 übertrafen. Auch der Reichszuschuß hat eine Erhöhung um 161 Prozent erfahren. Aber auch die Summe der Ausgaben bietet ein Bild starker Steigerung: gegen 1913 bei den Rentenleistungen um 191 Prozent, die freiwilligen Leistungen um 36 Prozent, bei den Verwaltungsausgaben um 35 Prozent. Leider ist die Summe des Ueberschusses gesunken. Der Ueberschuß betrug 1913 176,4 Mill. Mk. oder 42 Prozent der Einnahmen, 1924 75,7 Mill. Mk. oder 16 Prozent der Einnahmen, 1925 dagegen 101,4 Mill. Mark, aber nur 14 Prozent der Einnahme, während man für 1926 mit einem Ueberschuß von nur etwa 54 Mill. Mark rechnet. Ende 1913 besaßen die Träger der Invaliden-Versicherung ein Rohvermögen von 2 105,7 Mill. Mark. Ende 1925 etwa 475,4 Mill. Mark. Dieser Rückgang ist die Folge der Inflation, die die Invalidenversicherung fast um ihr ganzes Vermögen brachte.

M. Föcher.

*) Außerdem hat das Reich 1925 einen Vorschuß von 43,6 Millionen Reichsmark geleistet.

Ein internationaler Vergleich der Sozialsassen

Ein englisches Wirtschaftskomitee, welches beim englischen Schatzkanzler wegen der ungeheueren Höhe der englischen Lasten an Staats- und Kommunalsteuern sowie Ausgaben für soziale Zwecke beschwerdeführend vorstellig wurde, brachte eine Statistik in Vorlage, nach welcher für Sozialsassen einschließlich der Armensteuer, Invaliden-, Kranken- sowie Arbeitslosenversicherung in England 3,18/6 Pfund Sterling pro Kopf gezahlt werden, während für die gleichen Zwecke in Deutschland nur 1,17/6 Pfund Sterling, in Frankreich nur 0,12 Pfund Sterling, in Belgien 0,5/6 Pfund Sterling und in Italien 0,3/6 Pfund Sterling auf den Kopf der Bevölkerung erhoben werden.

Tuberkulose und Wohnungselend

Das deutsche Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose veröffentlicht im Tuberkulose-Fürsorge-Blatt die Ergebnisse der von

Wissen und Fortschritt

Populäre Monatschrift für Technik u. Wissenschaft

Der lebendigste Fachartikel wird Ihr Interesse nur solange erzwingen, als er Ihr eigenes Arbeitsgebiet betrifft und praktisch von Ihnen ausgewertet werden kann. Ihr Interesse an der gesamten Technik, den Neuerungen, den großzügigen Plänen für die Zukunft verlangt jedoch eine Berichterstattung von fachmännischer Seite in einer populären, leicht faßlichen und fesselnden Form. Nirgends in deutscher Sprache finden Sie für sich und Ihre Familie diese Gebiete in einer gefälligeren und interessanteren Form als in

Wissen und Fortschritt

der neuen, populär gehaltenen Monatschrift für alle Gebiete der Technik und Wissenschaft. Jedes Heft 144 Seiten stark mit ca. 250 Abbildungen Preis 1 —. In allen Buchhandlungen, Kiosken und Zeitungsverkäufern.

Wo nicht erhältlich direkt vom Verlage

Verlag Industriebericht, G. m. b. H., Berlin SW 48, Wilhelmstraße 130, Postfachkonto: Berlin 213 79.

im ganzen 1325 deutschen Tuberkulose-Fürsorgestellten eingegangenen Jahresberichte. Nach den statistischen Feststellungen haben im Berichtsjahr 1925/26 insgesamt 423 884 Personen die Tuberkulose-Fürsorgestellten aufgesucht, von denen erfreulicherweise durch die Untersuchung 175 737 als nicht tuberkulosekrank erklärt werden konnten. Das besondere Augenmerk der Fürsorgestellten war, wie in den Vorjahren, auf die mit offener Tuberkulose behafteten Kranken gerichtet. Neben dem ernstesten Streben, das heimtückische Leiden selbst zu heilen, galt der Kampf nicht zuletzt der Unschädlichmachung der Krankheit als Ansteckungsquelle durch Sanierung der Wohnungen der Offen-Tuberkulösen. In letzterer Hinsicht rollt die Zusammenstellung der Berichte leider ein recht unerfreuliches Bild auf. Von 56 766 Offentuberkulösen, über welche in den Berichten nähere Angaben vorliegen, besaßen 39 402 kein eigenes Schlafzimmer und 17 828, demnach fast ein Drittel, nicht einmal ein eigenes Bett. In Bayern lagen die Verhältnisse so, daß von 6288 Offentuberkulösen 5054 kein eigenes Schlafzimmer und 1562 kein eigenes Bett hatten. Dabei scheiterte das Aufstellen eines Bettes durch Vermittlung der örtlichen Fürsorgestellten nicht selten an dem Mangel an Raum. Unter solchen Wohnungsverhältnissen braucht es nicht wundernehmen, wenn die Volksseuche der Tuberkulose durch Ansteckung von Familienmitgliedern, namentlich von Kindern, immer noch um sich greift.

Artikelangabe

Die Zoll- und Lohnpolitik der Schwerindustrie, Berliner Tageblatt Nr. 279. — Um die Arbeitszeit in der rhein-westf. Eisenindustrie, Frankfurter Zeitung Nr. 452. — Arbeitslosigkeit und Kapitalmangel, Frankfurter Zeitung Nr. 441. — Die Berufsgruppierung in Deutschland, Berliner Tageblatt Nr. 274. — Die Gefahren der Rationalisierung, Berliner Börsen-Kurier Nr. 248.

Bekanntmachung

Samstag, den 24. Juli, ist der 31. Wochenbeitrag fällig.

Folgende Ortsverwaltungen haben die von der Hauptleitung an sie geschickten Fragebogen über Lehrlingsverhältnisse noch nicht zurückgesandt: Bochum, Bocholt, Krefeld, Oberhausen, Osnabrück, Aachen, Düren, Schweiler, Neuß, Siegburg, Hagen, Menden, Siegen, Ehemnis, Kempen, St. Ingbert, Dillingen, Würfelan

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter.

Hauptteil: Die bewegenden Kräfte der Volkswirtschaft, S. 465. Die Internationale Arbeitskonferenz, S. 466. Die Kaufkraft unseres Binnenmarktes, S. 467. Rationalisierung auf dem Weltmarkt, S. 468. Moderne Rattenfänger, S. 469. Was die Jungen über die Alten und die Gewerkschaft denken, S. 470. Arbeit und Ferien, S. 471. Gedicht: Tatkraft, S. 471. Einsicht ohne Besserung, S. 472. Aussperrung in der Kölner Metallindustrie, S. 472. Unterhaltung: Oliver Twist, S. 473. Umschau: Der Evangelische Kirchentag zur Sonntagsruhe, S. 473. 50 Jahre Selbsthilfebemühungen, S. 474. Aus den Betrieben: Die „Werksgemeinschaft“ ist das beste Geschäft, S. 475. Wie die Arbeitgeber Tarifverträge und Gesetze auslegen, S. 475. Der Kampf um den Urlaub, S. 476.

Arbeitsrecht — Sozialversicherung: Altes und neues Arbeitsrecht, S. 477. Gedicht: Arbeiter-Bundeslied, S. 477. Vom Werden und Wollen des Arbeitsgerichtsgesetzes, S. 478. Entscheidungen in der Sozialversicherung, S. 479. Die Invalidenversicherung im Jahre 1925, S. 479. Ein internationaler Vergleich der Sozialsassen, S. 480. Tuberkulose und Wohnungselend, S. 480. Artikelangabe, S. 480. Bekanntmachung, S. 480.

Der Deutsche Metallarbeiter“ erscheint wöchentlich Samstags (Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg Stavelor 17 Fernruf 3366 und 3367) Schluß der Redaktion Donnerstags abends 6 Uhr. Zuschriften und Abonnementbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten — Anzeigenpreis: Die 4spaltige Mittelzeile für Arbeitstuchende 20 Goldpf. für Arbeitsangebote 40 Goldpf. Unverlangt eingehende Manuskripte ohne Beifügung eines adressierten und frankierten Briefumschlages werden weder zurückgeschickt noch aufbewahrt.

Schriftleitung: Georg Wieber. Verlag: Franz Wieber, Duisburg Druck: Vereinigte Verlags- und Druckerei-Gesellschaft m. b. H. (Echo vom Niederrhein u. O. Köllen), Duisburg.